

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 81 (1994)

Rubrik: Berichte und Aufsätze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE UND AUFSÄTZE



Jean-Frédéric Jauslin, Direktor

1994: DAS JAHR DER ÖFFNUNG

Am 11. November 1993 hat die Alphabetische Katalogisierung die Produktion mit unserem Bibliothekssystem aufgenommen: Dieses Datum bezeichnet den Eintritt der Schweizerischen Landesbibliothek in eine neue Ära, der natürlich auch dem Jahresbeginn 1994 seinen besonderen Akzent gegeben hat. Dieser Schritt führte zwar zunächst zu Verbesserungen im Bereich der Katalogisierung selbst; eigentliches Ziel aber war die Öffnung der Kataloge für das Publikum. Entsprechende Anstrengungen haben uns durch das ganze Jahr begleitet. Sowohl bei den Reorganisationsarbeiten wie bei den laufenden Bibliotheksaufgaben und selbstverständlich bei unseren Veranstaltungen haben wir uns bemüht, einen frischen Wind wehen zu lassen und die Türen des Hauses dem Publikum noch weiter zu öffnen.

Die Nationalbibliographie

Den ersten wichtigen und sichtbaren Beweis für die Evolution der Bibliothek liefert somit unser zentrales bibliographisches Produkt "Das Schweizer Buch". Seit 1901 von der Landesbibliothek bearbeitet, hat es einen entscheidenden Entwicklungsschritt gemacht. Zwar sind Leserin und Leser vielleicht nur die farblichen Veränderungen des Umschlags aufgefallen, die rote und die weisse, also die Schweizer Farben, mit denen Faszikel 1 des Jahrgangs 1994 angetan war. Dieses optische Signal markierte den Übergang von der rein manuellen zur durchgehend automatisierten Herstellung der Bibliographie. Die langwierigen Prozeduren bei der Erfassung und Kontrolle der Titel, die bis dahin konventionell erfolgten, wurden durch ein viel leistungsfähigeres Verfahren abgelöst. Wir können nun die mit VTLS, unserem Bibliothekssystem, erfassten Daten in der Datenbank abrufen und direkt formatieren. Wir brauchen dann dem Drucker lediglich noch eine Diskette zu schicken, der sich auf die drucktechnische Herstellung beschränken kann, wobei in einer ersten Phase das Druckbild vom gewohnten möglichst wenig abweichen sollte. Trotz zahlreicher Aufregungen gegen Schluss der Vorbereitungsperiode war das Ergebnis ein Erfolg und fand diese erste Ausgabe die allgemeine Zustimmung unserer Stammleserschaft. Gewiss bedeutet das nur einen ersten Schritt vorwärts. Die Nationalbibliographie muss gründlich überdacht werden. Inhalt, Verbreitung, Adressaten sind im Detail zu analysieren. Der Umstand, dass die Daten auf informatisierten Trägern gespeichert sind, wird uns ansprechende Lösungen erlauben.

Der Zugriff auf die informatisierten Kataloge

Mit der Informatisierung ging ein anderer ebenso wichtiger Prozess einher. Schon am Anfang der Reorganisation war beschlossen worden, alle Katalogeintragungen, ob maschinen- oder handgeschrieben, auf magnetische Träger zu konvertieren, und zwar innerhalb einer möglichst kurzen, jedenfalls nicht länger als vier Jahre dauernden Frist. Die Absicht ist klar: Die Schweizerische Landesbibliothek muss eine allen Benutzerinnen und Benutzern zugängliche Institution sein. Das einzige Mittel, jedermann in der Schweiz und im Ausland den Zugang zu unsern Beständen zu ermöglichen, besteht darin, die entsprechenden Daten in Kommunikationsnetze einfließen zu lassen. Dafür ist entscheidend, einen umfassend informatisierten Katalog zur Verfügung zu haben, eben um es Leserin und Leser zu ermöglichen, ihn auch extern und bei unterschiedlichsten Bedingungen zu benützen. Das Projekt "Konversion", das 1993 mit Hilfe eines Unternehmens in Schottland gestartet wurde, verläuft befriedigend; monatlich werden rund 80 000 Titeleintragungen behandelt. Bei diesem Rhythmus konnte der Hauptkatalog, der die zwischen 1951 und heute erschienenen Helvetica nachweist (etwa 600 000 Eintragungen), bis zum Sommer 1994 vollständig konvertiert werden. Diese Daten besitzen für unsere Benutzerinnen und Benutzer ein besonderes Interesse. Wir haben deshalb die Informatisierungsarbeiten vor allem auch auf die Öffnung der Kataloge ausgerichtet, die offiziell am 24. Oktober erfolgte, unmittelbar nach der jährlichen zweiwöchigen Schliessung der Publikumsräume der Bibliothek; wir nützten diese Zeit, um einige der alten, ehrwürdigen Schubladenkataloge aus dem Katalogsaal zu entfernen und den für die Informatikmittel notwendigen Platz zu schaffen.

Die Einrichtung des OPAC, des Moduls für die Katalogabfrage, stellte uns vor äusserst heikle Probleme und verlangte von der zuständigen Equipe einen grossen Zeiteinsatz. Zahlreiche Optionen mussten im Detail geprüft werden, bevor die endgültige Wahl getroffen werden konnte. Infolge der Entscheidung, einen mehrsprachigen Dialog anzubieten (in den drei Landessprachen und auf Englisch), mussten eine ganze Reihe von Texten übersetzt werden. Gleichzeitig war die gesamte Informatikmannschaft mobilisiert, um die Verbindungen nach aussen sicherzustellen. Denn wir wollten uns nicht auf einen Katalogzugriff in der Bibliothek selbst beschränken, sondern die Kataloge auch über die bestehenden Netze zugänglich machen, in erster Linie über Internet, das überall auf der Welt eingesetzt wird. Dank der Begeisterung und Motivation des unter der Leitung von Projektchef Pierre Clavel stehenden Teams haben wir das Rennen gewonnen: Am festgesetzten Tag konnten Medien und Publikum das neue System besichtigen und selber testen.

Eine Woche später, am 31. Oktober, hielt die Schweizerische Landesbibliothek Einzug ins "World Wide Web" (WWW), das universale Informationsnetz, und präsentierte dort erstmals multimediale Informationen über unsere Institution. Obschon wir erst einen kleinen Teil der Möglichkeiten ausschöpfen, die WWW offeriert, konnten wir bei einer Veranstaltung der Eidgenössischen Kommission für wissenschaftliche Information, die insbesondere diesem Thema galt, doch zeigen, dass die Schweizerische Landesbibliothek im Bereich der neuen Netzwerktechnologien ebenfalls mitspricht. Dieser Schritt gelang uns dank dem Einsatz der Leiterin des Projekts "IZ-Helvetica", Frau Béatrice Mettraux, und dank der Unterstützung der Informatikgruppen der Landesbibliothek und der Universität Genf.

Das Netzwerk Schweiz

Die von Bundesrätin Ruth Dreifuss im Frühling 1993 ratifizierte Wahl des Systems VTLS war damals begleitet von einem Mandat an die Landesbibliothek, das auf die Errichtung eines nationalen Bibliotheksverbundes abzielt. Damit soll der Nachweis erbracht werden, dass die gewählte Lösung uns keineswegs von der übrigen Bibliothekswelt isoliert, sondern, im Gegenteil, eine Dynamisierung der Zusammenarbeit zur Folge haben wird. Von Januar an wurde eine Projektstruktur aufgebaut. Wir hatten das Glück, dieses Mandat einer der wenigen Persönlichkeiten in der Schweiz anvertrauen zu können, die in der Lage sind, einen solchen Auftrag auszuführen: Frau Geneviève Clavel, Bibliotheksexpertin, erklärte sich bereit, die Leitung des ehrgeizigen Projekts zu übernehmen. Zunächst teil-, ab Juni vollzeitlich hat sie sich mit dem Konzept eines heterogenen schweizerischen Netzwerks befasst. Ihre Kenntnisse, ihre Umsicht und ihr Einsatz haben es ihr erlaubt, einen ersten und sehr bemerkenswerten Bericht fertigzustellen, der Ende 1994 den interessierten Gremien unterbreitet wurde. Das vorgeschlagene Modell sieht ein koordiniertes, allen Bibliotheken des Landes zugängliches Netzwerk vor. Auf der Grundlage eines Verbundes jetzt schon und künftig installierter Anlagen wird es möglich sein, dem Endbenutzer den Überblick über alle in unseren

Institutionen vorhandenen Bestände zu geben. Dieser Zugang beschränkt sich nicht auf die Schweiz, da die gewählten den international festgelegten Normen entsprechen. Das Projekt erfordert noch zahlreiche Studien, vor allem im Hinblick auf die Standards für die mehrsprachige Katalogisierung. Die Realisierung wird sich über mehrere Jahre erstrecken; wir hoffen aber, dass auf allen Ebenen, bei Bund, Kantonen und Gemeinden, die nötigen Mittel gewährt werden, so dass die Pilotphase möglichst bald beginnen kann. Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Haushalte lässt allerdings befürchten, dass wir die erforderlichen Investitionen nur mit Mühe werden losessen können. Ohne eine solche Unterstützung ist an eine nationale Politik des kohärenten Umgangs mit der Information aber nicht zu denken. Gerade diese Politik ist jedoch unabdingbare Voraussetzung dafür, in so wichtigen Sektoren wie Forschung und Wirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben. Hoffen wir, dass den Behörden die Bedeutung dieser Entscheidungen klar ist!

Öffentliche Veranstaltungen

Man würde dem Jahr der Öffnung nicht gerecht, spräche man nicht von den verschiedenen Ausstellungen und Veranstaltungen, die wir 1994 organisiert haben. Herausragend natürlich die Ausstellung über Friedrich Dürrenmatt, die zu einem glänzenden Erfolg geworden ist. Sie entwarf, parallel zur Präsentation von Dürrenmatts malerischem Werk im Kunsthaus Zürich, ein umfassendes Bild des Autors und seines literarischen Schaffens. Nichts unterblieb, um einen unserer grössten Schriftsteller und gleichzeitig den Gründervater des Schweizerischen Literaturarchivs zu feiern. Von der Rekonstruktion der Mansarde des jungen Dürrenmatt, über die Installation auf der Kirchenfeldbrücke seiner Variationen über den imaginären Meteoreinschlag auf dieser gleichen Brücke, bis zur Tram-Komposition mit dem Porträt Dürrenmatts wurde alles ins Werk gesetzt, um das Unternehmen glücken zu lassen. Das Ergebnis übertraf unsere Erwartungen schon dadurch, dass mehr als 1 000 Personen an der Eröffnung vom 15. März 1994 teilnahmen. Dieser Zustrom, ein Rekord, zwang uns sogar, vor der Bibliothek notfallmässig ein Zelt aufzubauen, mit simultaner Videoübertragung, so dass alle Anwesenden den Ablauf der Feier verfolgen konnten. Nachdem sie während fünf Monaten in unsern Räumen gezeigt worden war, ging die Ausstellung auf internationale Tournee und debütierte zunächst, am Jahresende, in Genf, um dann nach Dijon, anschliessend nach Berlin zu reisen. Zahlreiche weitere Stationen sind für die kommenden Monate vorgesehen und mehrere Orte in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten, Italien, England und vielleicht sogar in Japan ins Auge gefasst.

Dieser Erfolg soll aber die andern Veranstaltungen, die im Haus und ausserhalb stattgefunden haben, nicht verdunkeln: die Teilnahme des Schweizerischen Literaturarchivs am "Salon du livre" in Genf, die Ausstellung an der Hallwylstrasse einer aussergewöhnlichen Retrospektive auf die schweizerische deutschsprachige Frauenliteratur, organisiert u.a. vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, die rasche Hommage an Voltaire anlässlich seines 300. Geburtstags, durchgeführt mit der "Alliance française de Berne", oder die aussergewöhnliche Ausstellung mit Photoporträts von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, die uns die Stiftung für die Photographie in Zürich zur Verfügung stellte.

Das Gebäude

Wenn man von Öffnung spricht, so muss man auch den Beginn der Bauarbeiten für das unterirdische Magazin erwähnen. Zu Jahresbeginn erfolgte auf der Esplanade nordöstlich des Bibliotheksgebäudes der erste Spatenstich. Die lokale Presse würdigte die Baugrube bald einmal als tiefstes Loch, das in der Stadt Bern jemals ausgehoben worden sei (acht unterirdische Geschosse, bis auf 25 Meter hinunter reichend!). Für die Landesbibliothek verkörpert dieses Loch die Hoffnung, von Ende 1996 an über Magazine zu verfügen, die ihren Bedürfnissen und vor allem den vorgesehenen Lagerungsnormen entsprechen. Gestelle in der Länge von rund 70 Kilometern werden uns erlauben, die Magazine, die wir im Bundesarchiv belegen, und unsere jetzigen Magazine, die heutigen Konservierungskriterien nicht mehr genügen, zu räumen. Auf diese erste wird eine zweite Etappe folgen - das Innere des Hauptgebäudes, einschliesslich der dannzumal leeren Magazine, ist neuen Zweckbestimmungen anzupassen - und schliesslich eine dritte: der Bau eines weiteren Tiefmagazins unter der nordwestlichen Esplanade.

Die Betreuung der audiovisuellen Bestände

Lange Jahre hat die Landesbibliothek fast ausschliesslich im Reich der Bücher gelebt. Es liegt auf der Hand, dass sie ihr Spektrum erweitern und sich auch mit anderen Informationsträgern befassen muss. Dazu ist sie durch das Bundesgesetz von 1992 übrigens verpflichtet. Noch sind wir aber nicht gerüstet, dieser neuen Welt zu begegnen. Die Vielfalt der Träger, deren Beschaffung, Katalogisierung, Konservierung und Benutzung stellen Probleme, die wir bei weitem nicht alle gelöst haben. Wir sind auch überzeugt, dass die Landesbibliothek diese Trägertypen nicht allein in Obhut nehmen kann, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit anderen spezialisierten Institutionen, heute bestehenden und künftigen. Die Arbeit am Konzept für die Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts, unter Beteiligung einer ganzen Reihe von Partnern - SRG, Bundesarchiv, Landesphonothek, "Cinémathèque suisse", Bundesamt für Kommunikation - wird Grundlage sein für eine kohärente Behandlung der neuen Medien. Was die Landesphonothek betrifft, so wird dort die Möglichkeit geprüft, das Informatiksystem der Landesbibliothek einzuführen, Grundlage für eine engere Zusammenarbeit. In diesem Konnex ist das vielversprechende Projekt "Musikalien" zu erwähnen, von dem wir Aufschluss über die koordinierte Betreuung aller einschlägigen Dokumente erwarten: von Partituren, Schallplatten-, Kassetten- und ähnlichen Aufnahmen, von Begleittexten sowie von weiteren Dokumenten, die in den Umkreis des musikalischen Schaffens gehören. Die Öffnung der Landesbibliothek geschieht also ebenfalls über die Partnerschaft mit zahlreichen anderen Institutionen.

Die internationalen Beziehungen

Auch hier haben wir uns um Öffnung bemüht. Ergiebige Kontakte mit den Nationalbibliotheken Europas machen es möglich, den Fortschritt internationaler Entwicklungsprogramme genau zu verfolgen. Gewiss ist die Position der Schweiz nicht besonders komfortabel, da sie nur den Status einer aktiven Beobachterin in Anspruch nehmen kann. In der Bibliothekswelt sind wir aber glücklicherweise ohne Einschränkung zugelassen, nicht wie, seit dem negativen Volksentscheid über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum, auf anderen Gebieten, dem der Kultur zum Beispiel. Wir strengen uns an, auch die transatlantischen Verbindungen aufrechtzuerhalten; von dort erreichen uns ja zahlreiche Neuerungen, vor allem technologischer Art.

Die interne Organisation

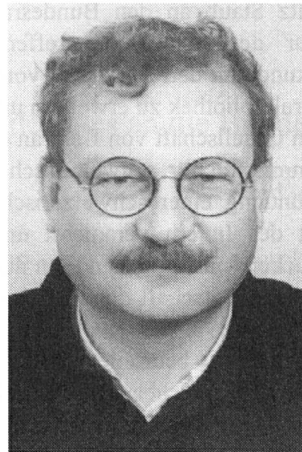
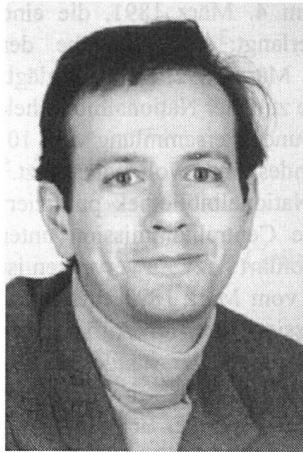
Ohne motivierte und leistungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnte die Bibliothek sich nicht weiterentwickeln. Das gesamte Personal hat sich während des ganzen Jahres mit Nachdruck für das Unternehmen, für den Betrieb der Landesbibliothek eingesetzt. Wenn vor allem die Mitglieder der Projektgruppen in Erscheinung getreten sind, weil sie mit den Verbesserungen unserer Dienstleistungen direkt zu tun haben, so wird man die Anstrengungen aller ändern, das gute Funktionieren der Institution parallel zum eigentlichen Reorganisationsprozess zu garantieren, nicht übersehen - Anstrengungen, die oft unter extrem schwierigen Bedingungen erfolgen. Man spürt den festen Willen, qualitativ hochstehende Dienstleistungen anzubieten trotz der Punktionen, welche die Personalbestände der operationellen Bereiche zugunsten der Projekte hinnehmen müssen: Mehrere tausend Arbeitstage sind auf Kosten des laufenden Betriebs in die Projekte investiert worden, ohne dass dieser wesentliche Störungen erfahren hätte - wobei es natürlich ein Irrtum wäre anzunehmen, die Landesbibliothek habe auf irgendwelche Reserven zurückgreifen können. Das Leistungsniveau konnte nur dank dem ausserordentlichen Engagement einer jeden, eines jeden gesichert werden. Dieses Engagement verdient hervorgehoben zu werden. Es ist ein Kapital, zu dem wir Sorge tragen und das wir mehren müssen.

Seit dem Frühling 1994 wirkt ein neues Mitglied im Direktionskader mit. Die Stelle "Leiter/Leiterin der Sektion Sammlungen" ist auf den 1. März 1994 neu besetzt worden. Unter zahlreichen Bewerberinnen und Bewerbern fiel die Wahl auf Frau Marie-Christine Doffey, bis dahin Verantwortliche des "Zeitschriftenverzeichnisses". Wir begrüßen diese Wahl mit Genugtuung und stellen fest, dass Frau Doffey sich sofort in ihre Rolle gefunden und die Leitung der grössten Sektion der Landesbibliothek entschlossen und erfolgreich in die Hand genommen hat. Das Direktionskader stabilisiert sich so Schritt für Schritt, indem nun die Verantwortlichen der beiden wichtigsten Sektionen in ihre Funktion eingesetzt sind. Das Organigramm allerdings hat seine endgültige Form noch nicht erhalten; wir hoffen lebhaft, dass das im Verlauf des Jubiläumsjahrs der Fall sein wird.

Die Zukunftsperspektiven

Nach vier Jahren intensiver Überlegungen und hartnäckiger Arbeit, die nötig waren, um den Reorganisationsprozess der Landesbibliothek in Gang zu bringen und zu halten, schien es uns geboten, ein paar Schritte zurückzutreten, um die Zukunft besser ins Auge fassen zu können. Das Direktionskader hat sich während des Jahres mehrmals versammelt, um die strategische Planung für die nächsten drei Jahre vorzubereiten. Diese Arbeit im Grundsätzlichen ist noch nicht abgeschlossen, erweist sich aber als sehr nützlich und hat uns geholfen, gewisse Schwachstellen in der bisherigen Entwicklung klarer zu erkennen. Rund 60 hauptsächliche Zielsetzungen sind zusammengetragen worden, für die wir das genaue Vorgehen und die Prioritäten festzulegen haben. Man kann sich leicht vorstellen, dass der Ausbau der Landesbibliothek erst am Anfang steht. Die Mannschaft ist bereit, neue Herausforderungen anzunehmen. Wir hoffen, dass die Behörden uns in unseren Anstrengungen weiterhin unterstützen werden, und uns, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Ressourcen und die Hilfe bieten werden, die wir brauchen. An der Schwelle der Festlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum der Landesbibliothek, die am 9. Februar 1995 beginnen und bis zum Jahresende dauern werden - mit einem Höhepunkt am 15. September -, können wir unseren Partnerinstitutionen, Kolleginnen und Kollegen und allen, zu denen wir Kontakte unterhalten, versichern, dass wir mit festem Willen unseren Auftrag weiterverfolgen werden.

Auch diesmal muss ich den kurzen Jahresüberblick der Schweizerischen Landesbibliothek auf einem traurigen Ton schliessen. Am 17. Oktober 1994 verstarb unerwartet Dr. Daniel Bodmer, Mitglied der Schweizerischen Bibliothekskommission und engagierter Freund unserer Institution. Wir verlieren in ihm eine unschätzbare Persönlichkeit, die ausgeprägten Sinn für kulturelle Werte mit grosser Offenheit für Neuerungen verband. Seine wertvollen Ratschläge haben uns geholfen, im Labyrinth der Reorganisation den richtigen Weg zu finden. Wir werden ihn in lebendiger Erinnerung behalten.



*Olivier Bauermeister und Pierre Louis Surchat,
Wissenschaftliche Mitarbeiter*

DIE BOTSCHAFT DES BUNDESRATES AN DIE BUNDESVERSAMMLUNG BETREFFEND DIE GRÜNDUNG EINER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBIBLIOTHEK VOM 8. MÄRZ 1893. EINFÜHRUNG, TEXT UND ANMERKUNGEN

"Daignez accorder aussi votre attention aux bibliothèques éparses dans l'Helvétie et qui sont propriété nationale (...)." Mit diesen Worten begann Philipp Albert Stapfer, Minister für Künste und Wissenschaften der Helvetischen Republik, eines seiner Plädoyers zugunsten der Bibliotheken der Schweiz. Am 3. Januar 1799 verlangte er vom Helvetischen Direktorium, dass endlich die Sammlungen von Druck- und Handschriften der verschiedenen Klosterbibliotheken erschlossen würden. "Quelques-uns des plus beaux monuments de l'antiquité échappèrent aux ravages du temps, et la stupidité monastique, en les tenant ensevelis dans la nuit des cloîtres, les réservait comme dépôt sacré pour des jours plus heureux." Für Stapfer war es höchste Zeit, die über die ganze Schweiz verstreuten literarischen Schätze zu vereinigen, um sie vor Plünderungen zu schützen. So entstand, zur Zeit der Auseinandersetzungen im Gefolge der Französischen Revolution,¹ die Idee einer schweizerischen Nationalbibliothek. Wie wir wissen, fand die von Stapfer konzipierte Nationalbibliothek kein grosses Echo. Kaum waren einige Bibliotheksbestände, welche ihre Grundlage bilden sollten, zusammengetragen, war die Helvetische Republik am Ende; ihre Literaturbestände wurden 1803 liquidiert und nach Gewicht verkauft.

"Und sie bewegt sich doch..." - und doch besteht seit einem Jahrhundert in der Schweiz eine Nationalbibliothek: die Schweizerische Landesbibliothek. Nicht um der hundertjährigen Aktivitäten unserer Institution zu gedenken - hierzu gibt es während des Jahres 1995 verschiedene Anlässe -, sondern um an ihre eigentliche Gründung vor hundert Jahren, 1894, zu erinnern, haben wir uns entschlossen, einen der wichtigsten Texte aus ihrer Gründungsphase im Jahresbericht 1994 zu veröffentlichen und zu kommentieren. Wir haben die bundesrätliche Botschaft vom 8. März 1893 gewählt,² weil dieses Dokument die verschiedenen Umstände, die zur Errichtung der Bibliothek geführt haben, sehr gut zusammenfasst, aber auch die Sachzwänge, Hoffnungen und - die Befürchtungen, die ihr Entstehen begleitet haben.

¹ *Le Ministre des Arts et des Sciences de la République Helvétique, une et indivisible au Directeur Exécutif, Lucerne, 3 janvier 1799* (Schweizerisches Bundesarchiv, Erziehungswesen 1798-1801, 579). Siehe auch Rudolf Luginbühl: *Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, 1766-1840. Ein Lebens- und Kulturbild*. Basel 1887, S. 277-303.

² *Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft*, 1893, Bd. 1, S. 1000-1012.

Sicherlich gibt es weitere Quellen, die künftige Historiker der Gründungsgeschichte der Landesbibliothek heranziehen müssen: die Denkschrift von Fritz Staub an den Bundesrat vom 4. März 1891, die eine Sammlung aller Werke, welche die Kultur der Schweiz betreffen, verlangt;³ die Eingabe der Centralkommission für schweizerische Landeskunde an den Bundesrat vom 26. März 1892, die vorschlägt, den Aufgabenbereich der Eidgenössischen Centralbibliothek zu erweitern und sie zu einer Nationalbibliothek umzufunktionieren;⁴ der Brief der Litterarischen Gesellschaft von Bern an die Bundesversammlung vom 10. Juni 1892, der die Vorschläge der Centralkommission für schweizerische Landeskunde voll unterstützt.⁵ Weiter könnte die Enquête betreffend die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek publiziert werden, die das Eidgenössische Departement des Innern veranlasst und die Centralkommission unter Bibliothekaren, Archivaren, Verlegern, Buchdruckern und Buchhändlern durchgeführt hat.⁶ Zu verweisen ist ferner auf die Dokumente, die im Anschluss an die Botschaft des Bundesrates vom März 1893 entstanden sind: das Protokoll der Sitzung vom 24. April 1893 der Expertenkommission, die im Auftrag des Bundesrates die künftigen Aufgaben der Bibliothek zu beurteilen hatte,⁷ der Bericht der ständerätlichen Kommission vom 4. Dezember 1893,⁸ der Bericht, welcher der Centralkommission für schweizerische Landeskunde an ihrer Plenarsitzung vom 11. März 1894 vorlag,⁹ und - als Ergebnis all dieser Bemühungen - der Bundesbeschluss vom 28. Juni 1894, dem der Ständerat am 5. Dezember 1893, der Nationalrat am 19. Juni 1894 zustimmte.

³ Fritz STAUB, *Denkschrift an das Departement des Innern*, Zürich, 4. März 1891. Manuskript in Maschinenschrift; Kopie in der Schweizerischen Landesbibliothek.

⁴ *Eingabe an den hohen Bundesrath betreffend die Sammlung aller in der Schweiz entstehender Drucksachen in der eidgenössischen Centralbibliothek*, Kapitel 3 des Protokolls der 3. Plenarsitzung der Centralkommission für schweizerische Landeskunde - Samstag, 26. März 1892, Nachmittags 2 Uhr, im Vorzimmer des Nationalrathssaales, Bundespalast, Bern, S. 17-25.

⁵ *Eingabe der Litterarischen Gesellschaft in Bern an die hohe Bundesversammlung* (10. Juni 1892). Bern 1892.

⁶ *Enquête betreffend die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek. Veranaltet im Auftrag des eidg. Departements des Innern von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde* (3. März 1893).

⁷ *Protokoll der Sitzungen der Expertenkommission in Sachen der projektierten Nationalbibliothek* (24. April 1893). Bern 1893.

⁸ *Bericht der ständerätlichen Kommission betreffend Gründung einer Schweizerischen Landesbibliothek*. Bern, 4. Dezember 1893.

⁹ *Zur Gründung der Schweizerischen Landesbibliothek. Bericht über den gegenwärtigen Stand dieser Frage, abgelegt an der V. Plenarsitzung der Centralkommission für schweizerische Landeskunde vom 11. März vom Sekretär*. Bern 1894. Sekretär der Centralkommission war Johann Heinrich Graf (1852-1918), Professor für Mathematik und Physik an der Universität Bern, von 1895 bis zu seinem Tod Präsident der Schweizerischen Bibliothekskommission (Landesbibliothekskommission).

Botschaft
des
Bundesrates an die Bundesversammlung
betreffend
die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek.
(Vom 8. März 1893.)

Tit.

In dem Budgetentwurf für 1893, der der letzten Dezembersession vorgelegt wurde, war ein Posten von Fr. 23,000 für eine zu gründende II. Abteilung der eidgenössischen Centralbibliothek¹⁰ enthalten, der die specielle Aufgabe zufallen sollte, alle Werke und Drucksachen zu sammeln, die vom wissenschaftlichen, kulturhistorischen oder literarischen Standpunkt aus als Beitrag zur Kenntnis der Schweiz und ihrer Bewohner zu betrachten sind. Die Budgetkommission beantragte, diesen Ansatz für einmal zu streichen und den Bundesrat einzuladen, hierüber der Bundesversammlung eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Da der Vorschlag der Kommission von beiden Räten angenommen wurde, so beehrt sich der Bundesrat, dem im Beschluss enthaltenen Auftrage im nachfolgenden zu entsprechen.

Am 26. März 1892 beschloss die Centralkommission für schweizerische Landeskunde,¹¹ die im Auftrage zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften und Vereine eine Bibliographie der schweizerischen Landeskunde herausgibt, in ihrer Plenarsitzung einstimmig, dem Bundesrate eine Eingabe zu unterbreiten, es möge der Bund die eidgenössische Centralbibliothek mit der Sammlung der in der Schweiz erscheinenden Druckschriften (Bücher, Broschüren, Jahresberichte, Flugschriften etc.) betrauen. Durch eine Zuschrift vom 31. März wurde der Bundesrat hiervon in Kenntnis gesetzt. Unter dem 10. Juni 1892 ging dem Bundesrat ein Schreiben der litterarischen Gesellschaft von Bern zu, wonach diese einstimmig die Anregung der Centralkommission für schweizerische Landeskunde zu der ihrigen macht. An ihrer Jahresversammlung zu Basel, in der Sitzung am 7. September 1892, hat die schweizerische naturforschende Gesellschaft einen fast genau gleichlautenden einstimmigen Beschluss gefasst, von dem wir durch ein Schreiben vom 21. September benachrichtigt wurden. Ferner hat die schweizerische statistische Gesellschaft sich in ihrer Jahresversammlung zu Lugano am 2. September gleichfalls einstimmig dem Antrag der Centralkommission angeschlossen. Endlich ging im Dezember 1892 beim Bundesrate ein in gleichem Sinne abgefasstes Schreiben des Verbandes der geographischen Gesellschaften der Schweiz ein, mit den Unterschriften der sämtlichen geographischen Gesellschaften.

Der Gedanke der Schaffung einer eidgenössischen Bibliothek der Helvetica ist hier nicht zum erstenmal ausgesprochen worden. Schon der weitblickende helvetische Minister Ph. A. Stapfer¹² hat zu Anfang dieses Jahrhunderts die gleiche Idee vertreten und ist nur durch die kurze Lebensdauer der helvetischen Republik an deren Ausführung gehindert worden. Das Projekt ist seitdem mehrfach von patriotischen Männern wieder angeregt worden, so noch im März 1891 in einer von Patriotismus getragenen Eingabe des Redaktors des schweizerischen Idiotikons, Dr. F. Staub,¹³ bis im vergangenen Jahre die oben genannten grossen schweizerischen, wissenschaftlichen Gesellschaften die Sache aufgriffen. Heute sind sie es aber schon nicht mehr allein, die die Schaffung einer Nationalbibliothek befürworten. Die Centralkommission für schweizerische Landeskunde hat im Auftrage des

¹⁰ Die 1849 gegründete Eidgenössische Centralbibliothek war als Bibliothek der Bundesverwaltung eine ausgesprochene Rechts- und Verwaltungsbibliothek. Sie unterstand dem Eidg. Departement des Innern. 1969 wurde sie um die Parlamentsbibliothek erweitert, der Bundeskanzlei unterstellt und heisst seitdem "Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek". Vgl. Roland R. Wiedmer: *Koordinationsaufgaben einer Parlaments- und zugleich führenden Verwaltungsbibliothek*. In: *Parlament und Bibliothek = Parliament and Library = Parlement et bibliothèque. Internationale Festschrift für Wolfgang Dietz zum 65. Geburtstag*. München usw. 1986, S. 109-122.

¹¹ Die Centralkommission für schweizerische Landeskunde wurde 1890 eingesetzt. Sie war die Herausgeberin der *Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde*, die sämtliche im In- und Ausland erschienenen Werke und Aufsätze zur Landeskunde erfassen sollte. Zwischen 1892 und 1922 erschienen insgesamt 89 Faszikel. Vgl. Hugo Aebersold: *Sachregister zur Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde*. Nendeln 1976.

¹² Philipp Albert Stapfer (1766-1840, Paris), Professor an der Akademie und am Politischen Institut in Bern (1792); 1798-1800 Helvetischer Minister für Künste und Wissenschaften; 1800-1803 Gesandter in Paris.

¹³ Friedrich Staub (1826-1896), Leiter eines Erziehungsinstituts in Männedorf, begründete 1862 das *Schweizerische Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache* und war 1871-1887 Stadtbibliothekekar von Zürich. Seine Sammlung von Stichen, Trachtenbildern, Handschriften, Broschüren, Flugblättern usw. wurde nach seinem Tod von der Schweizerischen Landesbibliothek erworben.

Departements des Innern eine Enquête veranstaltet und hierbei das Votum der sämtlichen in der Schweiz existierenden Bibliotheken über das Projekt einer Nationalbibliothek eingeholt. Mit einer auffallenden Übereinstimmung haben sich die Bibliothekare für den Plan ausgesprochen. Von 82 Bibliotheken, die geantwortet haben, stimmen 67 - zum Teil sehr warm - ohne Unterschied der Sprache und Konfession - dem Projekt zu, 12 verhalten sich indifferent und nur 3, die Kantonsbibliothek in Frauenfeld, die Kantonsbibliothek in Lausanne und die Bibliothek in Yverdon, sind dagegen.

Begründung der Notwendigkeit einer Nationalbibliothek

In der That fehlt es zur Zeit an einer allgemeinen Sammelstelle für Helvetica, obwohl seit jeher Gründe genug für die Schaffung einer solchen sprachen. Jahraus jahrein werden unzählige Druckschriften des verschiedensten Umfangs veröffentlicht und im Publikum zerstreut. Ein erheblicher Teil derselben geht leider verloren, ohne auch nur eine Spur zurückzulassen, weil sie nicht systematisch gesammelt werden. Zwar haben wir in unserem Vaterland eine Reihe trefflicher Bibliotheken; allein dieselben können doch nur bis zu einem gewissen Grade als Sammelstellen in dem obigen Sinn angesehen werden; denn nur ein sehr kleiner Teil dessen, was in der Schweiz gedruckt wird, läuft hier wirklich zusammen, weil diese Bibliotheken den vielseitigen Wünschen des Publikums Rechnung tragen und daher auf Vollständigkeit auf einem einzigen Gebiet verzichten müssen. Über diese Verhältnisse geben die Resultate der obenerwähnten Enquête der Centralkommission willkommenen Aufschluss. Daraus geht hervor, dass wohl eine ganze Reihe von Bibliotheken eine beschränkte Vollständigkeit, z.B. für einen Kanton oder einen Wissenszweig, zu erreichen suchen, dass aber eine Vollständigkeit für die ganze Schweiz nur von ganz wenigen Bibliotheken ernstlich angestrebt wird, nämlich von der vaterländischen Bibliothek in Basel, der Stiftsbibliothek in Einsiedeln, der Stadtbibliothek in Zürich, vor allem aber von der Bürgerbibliothek in Luzern.¹⁴ Sieht man von der Luzerner Bibliothek ab, von der leider eine Antwort ausgeblieben ist, so zeigen bei zweien dieser Bibliotheken schon die geringen Mittel, welche sie jährlich für Helvetica aufwenden können (Basel Fr. 300, Zürich Fr. 720 bis 900, Einsiedeln hat die Frage nur unbestimmt beantwortet), dass von einer wirklichen Vollständigkeit nicht wohl die Rede sein kann. Eine Bibliothek, die den höchsten Ansprüchen genügen würde, fehlt noch.

Es ist nun einleuchtend, dass die wissenschaftliche Forschung eine ausserordentliche Unterstützung erfahren würde, wenn es eine Anstalt gäbe, in der alle der Landes- und Volkskunde im weitesten Sinne dienenden Schriften sich vereinigen fänden. Die schweizerische Wissenschaft hat direkt das Recht, eine vollständige Sammlung der Helvetica zu verlangen. Heute kommt es zuweilen vor, dass schweizerische Gelehrte und Amtsstellen genötigt sind, nachdem sie in den Bibliotheken des eigenen Landes vergeblich nach einer Publikation gesucht haben, sich an das British Museum in London, die Bibliothèque nationale in Paris, das Smithsonian Institution in Washington oder an andere Bibliotheken des Auslandes zu wenden, um jene unser Land betreffende Drucksache einzusehen. Es sei hier nur an einige Thatfachen erinnert: eine der grössten Sammlungen rätomanischer Litteratur, wie sie bei uns nicht existiert, findet sich in Berlin;¹⁵ die ältesten schweizerischen Musikdrucke sind in Breslau¹⁶ zu suchen, obwohl sie seiner Zeit in Tausenden von Exemplaren in der Schweiz verbreitet waren. Von vielen schweizerischen Kalendern, die als Volksbücher von den grossen Massen des Volkes gelesen wurden, z.B. vom bernischen Kalender des sechzehnten Jahrhunderts, sind bei uns nur Bruchstücke vorhanden, die zufällig in den Einbanddecken alter Bände gefunden worden sind; um ganze Exemplare einzusehen, muss man sich an die Bibliotheken des Auslandes wenden u.a.m.

Solchen Übelständen sollte soviel wie möglich, wenigstens für die Zukunft, zur Ehre der Schweiz gesteuert werden.

Eine Sammlung aller Druckschriften aber, die ja besonders auch diejenigen Druckschriften umfassen würde, die fast in jeder Session der eidgenössischen Räte den Mitgliedern derselben übergeben werden und nur zu leicht verloren gehen, wird nicht nur dem Gelehrten und Forscher, sondern auch dem schweizerischen Politiker von Nutzen sein. Da es für diesen selbst fast unmöglich ist, alle derartigen Drucksachen aufzubewahren, so wird er erst durch eine solche Sammlung in den Stand gesetzt werden, beispielsweise das allmähliche Entstehen und Ausreifen eines Gesetzes nach längerer Zeit rückblickend sich wieder zu vergegenwärtigen.

Auch die Gerichte würden aus einer solchen Sammlung, die zum Teil auch die Zeitungen umfassen soll, Vorteil ziehen, sind sie doch in manchen Fällen genötigt, zur Aufhellung eines Kriminalfalles einer alten Nummer einer Zeitung sich zu bedienen. Auch wichtige Aufschlüsse privatrechtlicher Natur werden zuweilen in ältern Jahrgängen gesucht und gefunden.

Aus allen diesen Gründen ist eine systematische Sammlung der vaterländischen Litteratur in einer Nationalbibliothek eine Notwendigkeit.

¹⁴ Zur Alt-Helvetica-Sammlung der Bürgerbibliothek Luzern vgl. Ursula Baumann: *Die Bürgerbibliothek Luzern als Sammelstelle für Althelvetica 1894-1951*. Diplomarbeit der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Luzern 1990.

¹⁵ Es handelt sich um die Sammlung rätomanischer Literatur von Karl Friedrich Hörmann (1835-1905). Der Württemberger Hörmann wirkte ab 1856 als Lehrer an einer Privatschule in Ftan, später an der Realschule in Samedan, seit 1874 an der Kantonsschule in Chur. Seine Sammlung wurde 1902 von der Landesbibliothek gekauft. Vgl. Friedrich Pieth: *Die rätomanischen Bestände*. In: *Fünfzig Jahre Schweizerische Landesbibliothek - 1895-1945 - La Bibliothèque nationale suisse. Un demi-siècle d'activité*. Bern 1945, S. 64-67.

¹⁶ Vgl. Emil Bohn: *Bibliographie der Musik-Druckwerke bis 1700, welche in der Stadtbibliothek, der Bibliothek des Akademischen Instituts für Kirchenmusik und der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufbewahrt werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert*. Berlin 1883. Bohn verzeichnet zehn in den drei Bibliotheken aufbewahrte Musikdrucke schweizerischer Herkunft.

Inhalt der Bibliothek

Von grosser Wichtigkeit für die Gestaltung der Bibliothek ist die Frage: Was soll gesammelt werden? Diese Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten.

Die neu erscheinende Litteratur lässt sich, wie J. Francke,¹⁷ ein hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete der Bibliothekswissenschaften, trefflich entwickelt, scheiden in eine solche, die unmittelbar, und eine solche, die nur unter dem Gesichtspunkt der historischen Forschung Wert für die Bibliothek besitzt. Das unmittelbar Nutzbringende wird gewöhnlich leicht erkannt und gekauft; aber das erst künftighin Nützliche richtig zu würdigen, bildet eine der schwierigsten Aufgaben der Bibliothekverwaltungen. Denn die mögliche Gestaltung eines Wissenschaftsgebietes und ob eine bestimmte Schrift bei veränderten Forschungszielen noch Bedeutung erlangen kann, ist in den meisten Fällen im voraus nicht zu beurteilen. Hierher gehören die Schulbücher aller Art, die Rechen-, Lese- und Gesangbücher, die politischen Zeitungen und Flugblätter, die Volkslieder, die Tagesfragen behandelnden Broschüren, der grössere Teil der Belletristik u.s.w. Sie gehen unter, oft wenige Monate nach ihrem Auftauchen, wenn die Bibliotheken sich ihrer nicht annehmen. Sind sie dagegen in sicherer Hut der Bibliotheken um eine Reihe von Jahren älter geworden, so wächst auch unser Interesse an ihnen. Aufmerksam blicken wir oft schon jetzt in Schulbücher, die unsere Väter und Grossväter benutzt haben, indem wir Mittel und Methode des damaligen Unterrichts gegen die heutigen Einrichtungen abwägen. Die "Monumenta paedagogica", ein "Répertoire des ouvrages pédagogiques" unserer Zeit zu schreiben, würde der Nachwelt unmöglich sein, wenn die Schullitteratur grundsätzlich von der Aufnahme in die Bibliotheken ausgeschlossen würde. Wie aber die Unterrichtsgeschichte der Schulbücher, so bedarf die nationale Geschichtsschreibung der politischen Tages- und Flugblätter, der Broschüren dieser Art. So würde z.B. ein tiefer dringendes Verständnis der Ereignisse des Jahres 1848 nur zu erlangen sein mit Zuhilfenahme der Zeitungsberichte, der zahllosen kleinen Schriften und Liedersammlungen dieser Zeit, die leider heute zum Teil unwiederbringlich verloren sind. Der Einsicht in diese Eintagslitteratur kann auch ein zukünftiges Studium des Kulturkampfes, der socialdemokratischen Bewegung, des sittlichen Standpunktes der gegenwärtigen Epoche nicht entbehren. Ferner ist für die Litteratur- und Kulturgeschichtsforschung der Zukunft die Aufbewahrung der belletristischen Zeiterscheinungen von grösstem Wert. Man darf wohl sagen, dass es so schwierig ist, unter all' diesen Druckerzeugnissen das Wertvolle von dem Wertlosen zu sondern, dass schon aus diesem Grunde die Grenzen bei der Aufnahme nicht zu eng gezogen werden sollten. Nach Jahrzehnten würde ein Urteil über das wissenschaftlich Brauchbare und die Ausscheidung von Unbrauchbarem schon leichter möglich sein.

Betont werden muss freilich, dass nicht jedes Blatt, das mit Druckerschwärze bedeckt ist, gesammelt werden soll. Nur dasjenige, was späteren Generationen zur Gewinnung eines Bildes unseres geistigen und physischen Lebens, unserer Kultur und Geschichte dienen kann, soll zusammengetragen werden, das aber vollständig. Das sind wir, abgesehen von dem gegenwärtigen Nutzen, schon unsern Nachkommen schuldig. Drucksachen rein ephemerer Natur, wie z.B. Plakate aller Art, Theaterzettel, Konzertprogramme, Fahrpläne etc., müssen dagegen selbstverständlich ausgeschlossen bleiben. Schon die Raumfrage verlangt eine kritische Sichtung des Aufzunehmenden und des Auszuschliessenden.

Gesammelt werden muss:

1. Alles, was im Buchhandel erscheint, sei es im Inland, sei es im Ausland, und die Schweiz betrifft oder von Schweizern verfasst oder in der Schweiz gedruckt ist.
2. Auch die nicht im Buchhandel erscheinenden amtlichen Publikationen, die Berichte von Anstalten (Schulen, Hospitälern, gemeinnützigen Anstalten u.s.w.), die Berichte aller wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften, der gemeinnützigen Gesellschaften, der Hilfsvereine, überhaupt aller wichtigeren Vereine. Dagegen bleiben die Berichte von Vereinen, die nur den Zweck der Geselligkeit oder des Sports im Auge haben (z.B. des Veloklubs), fort. Aufgenommen werden müssen dagegen selbstverständlich die Berichte der Schützengesellschaften, der Turnvereine, des Alpenklubs etc., da diese ein allgemeines und nicht nur sportliches Interesse beanspruchen.
3. Die wichtigsten Zeitungen, die in den verschiedenen Kantonen erscheinen, doch selbstverständlich lange nicht alle, sondern nur soweit, als sie zur Charakterisierung unserer Sitten und Gebräuche beitragen können. Hierher gehören auch die wichtigsten Kalender, soweit diese für die Sittengeschichte von Bedeutung sind. Von Taschen- und Wandkalendern wird natürlich dabei abgesehen.

Art und Weise der Sammlung

Eine zweite Frage von grosser Wichtigkeit ist: In welcher Weise hat die Sammlung der oben bezeichneten Drucksachen zu geschehen?

Fast in allen Kulturstaaten der Erde existieren Gesetze, denen zufolge die Drucker oder die Verleger alle bei ihnen entstehenden Drucksachen in mehreren Exemplaren den Regierungen einzuliefern haben. Der Zweck dieser Einlieferung ist allerdings ein verschiedener.

¹⁷ Johann Michael Francke (1717-1775), Begründer des modernen Bibliothekswesens auf der Grundlage wissenschaftlicher Systematik und Autopsie der Bücher. 1764 Bibliothekar an der Kurfürstlichen Bibliothek in Dresden, die er zu einer der ersten Europas machte. Vgl. *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5. Berlin 1961, S. 327 f.

Dort, wo eine Censur besteht, verlangt deren Ausübung selbstverständlich die Einlieferung aller Druckschriften (Censurexemplare). Aber auch in vielen Ländern mit Pressfreiheit findet eine gewisse Überwachung statt, zu deren Ausübung die Drucksachen eingereicht werden müssen (Überwachungsexemplare). Wieder in anderen Ländern ist die Ablieferung nur notwendig, wenn Autor oder Verleger den Schutz gegen Nachdruck geniessen wollen (Schutzexemplare). In einer ganzen Reihe von Staaten existieren aber auch Gesetze, die ausschliesslich die Vollständigkeit der Bibliotheken im Auge haben und daher die Ablieferung von "Studienexemplaren" verlangen. Überhaupt von der Einforderung von sogenannten Pflichtexemplaren sehen nur sehr wenige Staaten ab.

Sind nun die Gründe zur Einlieferung von Exemplaren in den verschiedenen Staaten verschieden, so ist doch der Erfolg fast überall der gleiche, nämlich der, dass jene Pflichtexemplare grossen Bibliotheken einverleibt werden, die infolgedessen eine fast erschöpfende Vollständigkeit gewinnen.

Wenn das Vorgehen anderer Staaten in gleichem Sinne beweisend wäre für die Notwendigkeit einer Gesetzesbestimmung, so stände dem Pflichtexemplarzwang das Beispiel fast aller Kulturländer der Erde zur Seite und seine Einführung in der Schweiz schiene durchaus gerechtfertigt. Von einer Verquickung mit andern als Bibliothekszwecken, z.B. mit dem Schutz des geistigen Eigentums, müsste dabei jedenfalls abgesehen werden und die Einsendung der Pflichtexemplare direkt nur für die Zwecke der Bibliothek erfolgen. Der Einführung eines solchen Gesetzes zu gunsten einer Nationalbibliothek stehen jedoch zwei Hindernisse entgegen. Erstens ist es unbillig, die Lasten für eine Einrichtung, die der Gesamtheit zu gute kommt, einigen wenigen aufzubürden; das würde aber geschehen, wenn man durch ein Gesetz die Verleger und Drucker zur Lieferung ihrer Erzeugnisse zwingen würde. Zweitens liegt das Erlassen eines solchen Gesetzes nach der Verfassung auch gar nicht in der Kompetenz des Bundes, sondern in der der Kantone, so dass erst eine Revision der Bundesverfassung vorgenommen werden müsste. Aus diesen Gründen muss davon abgesehen werden, die Nationalbibliothek durch Einsendung von Pflichtexemplaren zu speisen. Es ist daher allein der Erwerb durch Kauf und Schenkung ins Auge zu fassen.¹⁸

Um einer Bibliothek alle in unserem Vaterlande im Buchhandel erscheinenden Druckschriften durch Kauf zuzuführen, bedürfte es nicht allzu grosser Mittel; denn die Zahl der Veröffentlichungen ist nicht so gross, wie man denkt. Über dieselbe giebt die Enquête Aufschluss, die die Centralkommission für schweizerische Landeskunde bei den schweizerischen Buch- und Verlagshandlungen vorgenommen hat. Die Schätzungen der einzelnen Buchhändler gehen allerdings ziemlich weit auseinander. Nach K. J. Wyss in Bern kann "die Zahl der in der Schweiz jährlich erscheinenden Helvetica - abgesehen von der Tagesliteratur, den von Behörden ausgehenden und für die Bibliothek jedenfalls gratis erhältlichen Veröffentlichungen aller Art und den kleinen Publikationen ephemerer Bedeutung - auf circa 500 geschätzt werden. Setzt man einen Durchschnittspreis von Fr. 4 bis 5, so giebt das circa Fr. 2500 für ein Exemplar jährlich". Höhr & Fäsi in Zürich schätzen die Gesamtzahl auf circa 1000 im Werte von circa Fr. 2000 bis 3000. Schulthess in Zürich glaubt dagegen, dass im Kanton Zürich jährlich 300 Publikationen im Werte von Fr. 3000, in der ganzen Schweiz 3000 Publikationen im Werte von etwa Fr. 30,000 erscheinen. Diese Zahlen für die Schweiz sind viel zu hoch; denn erstens erscheinen gewiss in der ganzen Schweiz nicht zehnmal, sondern höchstens fünf- bis sechsmal so viel Werke wie in Zürich, und zweitens ist der zu Grunde gelegte Durchschnittspreis von Fr. 10 pro Band oder Broschüre viel zu hoch, da die andern Buchhändler nur einen Durchschnittspreis von Fr. 2 bis 3, 3.50 und 4 bis 5 annehmen. Eine Kontrolle für diese Angaben lässt sich aus den Mitteilungen gewinnen, die von einigen Buchhändlern über die in den einzelnen Kantonen erscheinenden Drucksachen gemacht worden sind. Nehmen wir die höchsten Werte als die richtigen an, so beträgt der Ladenpreis der in den Kantonen Basel, Bern, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau und Zürich verlegten Broschüren und Bücher zusammen Fr. 4000. Nehmen wir ferner an, dass die buchhändlerischen Publikationen der übrigen Kantone den gleichen Wert haben, was jedoch viel zu hoch gegriffen ist, so erhalten wir als Ladenwert der gesamten Produktion der Schweiz an Verlagsartikeln ein äusserstes Maximum von Fr. 8000 und einschliesslich der Zeitungen Fr. 10,000.

Zu einem ganz entsprechenden Resultat führte eine Zählung der in der Bibliographie von Georg aufgeführten Werke, die von der Centralkommission für Landeskunde selbst vorgenommen wurde. Danach erschien in der Schweiz und über die Schweiz im Jahre 1892 im Buchhandel folgende Zahl von Werken:

unter	100	Seiten stark	572,	oder abgerundet,	600	Stück
100 bis	500	»	428,	»	450	»
über	500	»	45,	»	50	»
		Zusammen	1045,	»	1100	»

Nehmen wir den Durchschnittspreis der Werke unter 100 Seiten zu Fr. 2, den der Werke von 100 bis 500 Seiten zu Fr. 6 und den der Werke über 500 Seiten zu Fr. 20 an, so erhalten wir als Gesamtwert jener 1100 Werke Fr. 4900 oder rund Fr. 5000. Rechnet man hierzu noch die Zeitschriften und Zeitungen, so kommt man wieder auf ein alleräusserstes Maximum von Fr. 8000 bis 10,000.

Die Zahl der Publikationen lässt sich noch in einer dritten Weise schätzen, nämlich nach den Zählungen, die für Nachbarstaaten vorgenommen worden sind. Legen wir die Zahl der in Frankreich (12,000), die Zahl der in Grossbritannien und Irland (10,000) und die Zahl der in deutscher Sprache (17,000) jährlich erscheinenden Werke zu Grunde, so erhalten wir, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Schweiz, für die letztere eine

¹⁸ Vgl. Marcel Godet: *Le dépôt volontaire en Suisse und Le dépôt légal. Aperçu de son état actuel dans les deux mondes*. In: *Revue des bibliothèques*, Paris, 38, 1928, S. 298-301 bzw. 40, 1930, S. 5-19.

jährliche Publikation von 900 oder rund 1000 Werken, zu deren Anschaffung etwa Fr. 5000 erforderlich wären. Dazu kämen noch die Zeitschriften und Zeitungen. Hiernach ist es absolut sicher, dass Fr. 8000 bis 10,000 zur Anschaffung sämtlicher in der Schweiz verlegter Werke, Zeitschriften und Zeitungen in einem Exemplar genügen würden. Dabei ist noch gar nicht gerechnet, dass sehr viel durch Schenkung zu erhalten sein wird.

Die zahlreichen Jahresberichte von eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen, von philanthropischen und wissenschaftlichen Instituten, von Vereinen und Gesellschaften etc., die nicht im Buchhandel erscheinen, können überhaupt nur auf dem Wege der Schenkung erworben werden. Um das zu erreichen, muss die Bibliothek mit allen Instituten und Vereinen, die publizieren, sowie mit den Druckereien in Fühlung treten. Ein grosser Teil der Buchdrucker und Buchhändler hat sich hierzu schon bereit erklärt.

Aber auch sonst werden der Bibliothek ohne Frage sehr viele Geschenke zugehen. Das zeigen die Antworten auf die von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde versandten Fragebogen zur Evidenz. Auf eine bezügliche Frage haben von 63 Verlegern und 29 Druckern, von denen Antworten einliefen, sich 62 Verleger und 28 Drucker in entgegenkommendster Weise bereit erklärt, der Nationalbibliothek alle bei ihnen erscheinenden Werke, deren Ladenpreis Fr. 5 nicht übersteigt, in einem oder in zwei Exemplaren gratis abzutreten. Bei Werken, deren Ladenpreis grösser ist als Fr. 5, sind alle bereit, für die Nationalbibliothek eine erhebliche Reduktion des Preises, meist um 25 bis 50 %, eintreten zu lassen.

Aus allem geht hervor, dass eine jährliche Summe von Fr. 10,000, wofern sie ausschliesslich für Anschaffungen von Helvetica verbraucht wird, genügt, um alle im In- und Auslande erscheinenden Publikationen zu erwerben, die in den Rahmen der Nationalbibliothek fallen. Es dürfte sogar von der Summe jährlich ein Teil nachbleiben, der zur Ergänzung der Bibliothek rückwärts zur Verfügung stünde.

Diese Ergänzung rückwärts muss eine Hauptaufgabe der Leitung der Nationalbibliothek bilden. Doch soll hierzu kein besonderer Kredit ausgeworfen werden. Vielmehr soll nur gelegentlich durch Kauf gesammelt werden. Vor allem aber soll die Bibliothek sich bestreben, durch Tauschverkehr mit andern Bibliotheken ihre Lücken zu ergänzen. Wie die Enquête der Centralkommission für Landeskunde lehrt, ist die Mehrzahl der Bibliotheken bereit, in dieser Beziehung entgegenzukommen. Das Gleiche gilt von den Bibliotheken verschiedener eidgenössischer Bureaux. So steht z.B. die reiche von Taur'sche Sammlung, die sich zur Zeit im eidgenössischen statistischen Bureau befindet, schon heute zur Verfügung. Im ganzen könnten über 2000 wertvolle Bände sofort von verschiedenen eidgenössischen Bureaux abgegeben werden. Darin sind die Serien amtlicher Publikationen, die selbstverständlich sofort ablieferbar sind, noch nicht mitgerechnet. Desgleichen wird man von Vereinen, Instituten, Amtsstellen etc., soweit sie noch Vorräte ihrer Publikationen haben, leicht geschenkweise ganze Serien derselben erhalten können. Da sind ferner die Privatsammler, die ohne Frage reichlich durch Schenkungen und Legate von Büchern oder ganzen Sammlungen zur Bibliothek beitragen werden.

Äussere Gestaltung der Bibliothek

Die Sammlung der Helvetica in dem angeführten Umfang kann nicht wohl der Centralbibliothek in ihrer heutigen Form zugemutet werden; letztere ist vorwiegend eine Verwaltungsbibliothek und muss es bleiben, da sie als solche unentbehrlich ist. Die Kraft eines einzigen Bibliothekars genügt nicht, um neben der alten auch die neue Aufgabe zu bewältigen, und die rasch anschwellende Bibliothek würde bald den disponibeln Räumen des Bundesrathauses entwachsen.

Daher empfiehlt sich die Gründung einer besondern Bibliothek unter dem Titel einer Nationalbibliothek, mit dem ausschliesslichen Zweck der Sammlung der Helvetica, mit besonderem Personal und in besonderem Gebäude.

An Personal ist in Anbetracht der Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe mindestens nötig:

ein Oberbibliothekar, Besoldung	Fr. 4000
ein Unterbibliothekar, »	» 3500
ein Bürodienner, »	» 1500
	<hr/>
	Summa Fr. 9000

Die beiden Bibliothekare sollten der deutschen und der französischen, der eine auch der italienischen Sprache mächtig sein, der eine seinen Studien nach mehr der historisch staatswirtschaftlichen, der andere der naturwissenschaftlichen Richtung angehören. Über der Bibliothek sollte eine mehrgliedrige Bibliothekskommission stehen, für die besondere Mittel nicht auszuwerfen wären.

Gebäude. Die Sammlung der Helvetica im Bundesrathaus unterzubringen, geht des Raumes wegen nicht. Die Zahl aller jährlich im Buchhandel und ausserhalb desselben erscheinenden Drucksachen, Broschüren, Bücher und Zeitungen, soweit sie gesammelt werden sollen, dürfte 2000 in keinem Falle übersteigen; nimmt man als Dicke einer solchen Drucksache 1 1/2 cm einschliesslich des Einbandes an, was für den Durchschnitt entschieden zu hoch ist, so beanspruchen die Erwerbungen eines Jahres 30 Laufmeter an Büchergestellen. Rechnet man dazu noch 10 Laufmeter jährlich für die Aufstellung älterer zur Ergänzung angeschaffter Publikationen, so ergibt sich ein Jahresbedarf von 40 Laufmetern. Damit ein Gebäude während 100 Jahren der Bibliothek genügt, muss es sonach für 4000 Laufmeter

Büchergestelle Platz haben. Davon ist im Bundesrathaus selbstverständlich keine Rede. Dagegen lässt sich eine Vereinigung der Nationalbibliothek mit dem eidgenössischen Archiv in dem demnächst in Angriff zu nehmenden Archivgebäude leicht durchführen. Ein Flügel des Archivgebäudes würde für 100 Jahre den Anforderung der Bibliothek an Platz genügen.

Ausser den Räumen zur Aufstellung der Bücher müsste das Gebäude auch reichlich Räumlichkeiten für die Administration und für die Benutzer der Bibliothek enthalten. Unbedingt erforderlich sind:

Ein grösserer Lese- oder Studiersaal, in dem im Maximum 30 Personen bequem arbeiten können.

Ein Ausleihzimmer.

Ein Zimmer für den Oberbibliothekar.

Ein Zimmer für den Unterbibliothekar.

Ein Zimmer für den Gehülfen.

Zeitpunkt der Gründung

Der Bau des Archivgebäudes wird leider erst nach einigen Jahren vollendet sein, und es entsteht die Frage, ob die Gründung der Bibliothek bis dahin verschoben werden darf. Diese Frage dürfte zu verneinen sein.

Jedes Jahr, das unbenutzt verstreicht, lässt zahlreiche neue Erscheinungen, die des Aufbewahrens wert sind, verloren gehen, weil eine systematische Sammlung fehlt. Mit jedem Jahr wird die Komplettierung der Bibliothek für frühere Zeiten schwerer. Wie manche wertvolle Sammlung, deren Besitzer sie gerne einer Nationalbibliothek vermacht hätte, ist von den Erben im günstigsten Fall an Antiquare zu einem Schleuderpreis verkauft und dadurch in alle Winde zerstreut, im schlimmsten Fall aber einfach als Makulatur der Papierfabrik zum Einstampfen abgetreten worden. Wir erinnern nur daran, in welcher unverantwortlicher Weise die reiche Bibliothek von Spiez¹⁹ in alle Welt zerstreut und zum grössten Teil dem Vaterland entzogen worden ist. Noch in der letzten Zeit wurde die reichhaltige alpine Bibliothek des Herrn Altregierungsstatthalter Studer²⁰ zum Teil zersplittert. Gerade die wertvollen Stücke solcher Sammlungen gingen mehrfach ins Ausland, wo sie z. B. von der Strassburger Universitätsbibliothek systematisch aufgekauft wurden, während die schweizerischen Bibliotheken in der Regel nur geringe Summen zur Ergänzung ihres ältern Bestandes auszugeben vermögen.

Je eher die verschiedenen Quellen, die zur Speisung der Nationalbibliothek beitragen sollen, geöffnet werden, desto mehr ist Vollständigkeit auch für frühere Zeiten zu erhoffen. Warten wir noch ein paar Jahre, so wird schon so manches verloren sein, was heute noch erhältlich ist. Nicht frühe genug wird daher eine offizielle Sammelstelle gegründet, der Amtsstellen wie Private Helvetica zuführen können. Diese Gründe verbieten, wie es uns scheint, auf die Vollendung des Archivgebäudes zu warten, und verlangen ein sofortiges Inslebenreten der neuen Bibliothek, wenn auch für deren Unterbringung zunächst ein Provisorium geschaffen werden muss.

Dieses Provisorium bietet noch den Vorteil, dass praktische Erfahrungen für die Gestaltung der Bibliothek gesammelt werden können, um sie beim Bezug des definitiven Lokals zu benutzen.

Aus diesen Gründen würde es sich empfehlen, für die ersten Jahre eine grössere Wohnung, etwa zum Preise von Fr. 2000, zu mieten. Dazu käme noch eine Summe von Fr. 1000 für die einmalige Anschaffung von Gestellen und Bureauaterialien, die später in die definitiven Räume herübergenommen werden könnten. Die Bureaukosten, einschliesslich der Kosten für den Druck des jährlich herauszugebenden Verzeichnisses über den Zuwachs und der Buchbinderkosten, sind auf Fr. 2000 zu veranschlagen.

Das jährliche Budget für die Nationalbibliothek würde sonach betragen:

1. Miete	Fr. 2 000
2. Personal	» 9 000
3. Bureaukosten und Buchbinder	» 2 000
4. Bücheranschaffungen	» 10 000
Summa	<u>Fr. 23 000</u>

Dazu kämen noch im ersten Jahre Fr. 1000 für Einrichtung.

¹⁹ Es handelt sich um das Schlossarchiv und die Privatbibliothek der Familie von Erlach, die 1875 versteigert worden waren. Ein Teil des Bestandes kehrte 1958 als Schenkung nach Spiez zurück. Vgl. Alfred Heubach: *Schloss Spiez*. Spiez 1965, S. 41-44.

²⁰ Gottlieb Samuel Studer (1804-1890), 1850-1868 Regierungstatthalter in Bern, Mitbegründer des Schweizerischen Alpen-Clubs; zeichnete Alpenpanoramen und verfasste zahlreiche Schriften zum Alpinismus.

Der verlangte Kredit wird manchen vielleicht im gegenwärtigen Moment gross erscheinen. Denen möchten wir gegenüberhalten, dass es die Gründung eines Instituts gilt, das nicht etwa nur der Gegenwart einen vorübergehenden Nutzen gewähren, sondern noch nach Jahrhunderten unseren Nachkommen von bleibendem Wert sein soll. Wir haben die Pflicht, für sie und ihre Bedürfnisse durch Gründung einer umfassenden Bibliothek zu sorgen und sie dadurch vor einem Mangel zu schützen, den wir selbst heute oft genug empfinden. Alle Kulturstaaten haben die gleiche Erfahrung gemacht und sind, zum Teil schon vor langer Zeit, zur Gründung gewaltiger Bibliotheksinstitute geschritten, deren vornehmste Aufgabe die Sammlung der Litteratur über das eigene Land und Volk ist. So entstanden, um nur die grössten zu nennen, die Bibliothek des British Museum in London, die Bibliothèque nationale in Paris, die k. k. Hofbibliothek in Wien, die kgl. Bibliothek in Berlin und jüngst noch die Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom. Mit diesen Weltbibliotheken, deren Dotation in Hunderttausende von Franken geht, wird sich freilich unsere Nationalbibliothek nie messen können. Entsprechend der Grösse unseres Landes und der Zahl seiner Bewohner wird sie sich immer nur in bescheidenen Dimensionen halten, darum aber nicht minder ihrer Aufgabe gerecht werden: die Kenntnis unseres Landes und unseres Volkes zu fördern.

Indem wir Ihnen den nachstehenden Bundesbeschlusentwurf unterbreiten, benutzen wir den Anlass, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. März 1893.

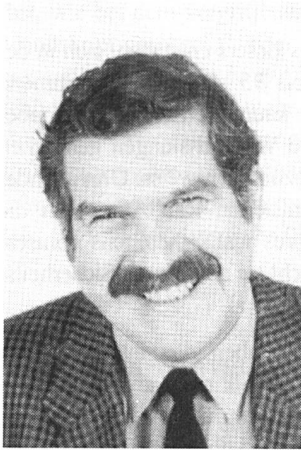
Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

S C H E N K

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

R I N G I E R



Rätus Luck, Vizedirektor

"DIE ANDERE SEITE" ODER "LES ABSENTS ONT TOUJOURS TORT" — DIE SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK UND IHR SAMMELAUFTRAG

Die Lücke: allgemeine Einführung

Die Überschrift nimmt in ihrem ersten Teil, Leserin und Leser merken es, eine Anleihe auf beim Titel, den der Zeichner Alfred Kubin seinem 1909 erschienenen "phantastischen Roman" gegeben hat. Es geht aber nicht etwa darum, die Schweizerische Landesbibliothek als Gegenwelt darzustellen, dem Untergang geweiht, wie Kubins Staat Perle. Was mit der "anderen Seite" gemeint ist, lässt sich am besten anhand eines Zitats erklären. In seinem Bericht über die Frankfurter Buchmesse 1994 schreibt Urs Allemann: "Wenn so unendlich viel Buch *da* ist um einen wie auf der Messe, macht es besonders viel Freude, nach dem Buch zu forschen, das nicht da ist" (*Basler Zeitung*, 8.10.1994). Es geht also darum, von etwas zu berichten, was nicht, nicht mehr oder noch nicht vorhanden ist, um die Beschreibung eines Leerraums.

Nun irrlichtert ja die Lust am Nicht-Vorhandenen sichtbar durch die Geschichte des Buches und der Literatur: fiktive Titel, die in keiner ernsthaften Bibliographie je sich werden nachweisen lassen, erfundene Kataloge erfundener Bibliotheken, gemalte Bücherwände, hinter Buchrücken versteckte Schnapsflaschen... Wem brächte diese Fülle an Leere nicht jene Wissenschaft der "Ignoretik" in Erinnerung, die ein (erfundener) Gelehrter namens Giovanni Papini ersonnen, oder jene andere Disziplin der Uchronie, die der (nicht erfundene) Philosoph Charles Renouvier im letzten Jahrhundert entwickelt hat?

Man mag es mit dem Zauber des Fragmentarischen, dem Reiz des Imaginären halten, wie man will. Gewiss nicht damit hält es die Schweizerische Landesbibliothek. Das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1992, unter dem sie arbeitet, macht es zu ihrer Aufgabe, gedruckte oder sonstwie gespeicherte Informationen, *die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln*. Die Erfüllung dieses Auftrags hängt von verschiedenen Umständen ab: den finanziellen Mitteln, von Vereinbarungen mit den Verlegern usw. Bis zu einem gewissen Grad muss die Bibliothek also und kann sie auch, wie andere Bibliotheken, "mit der Lücke leben". Anlässlich der parlamentarischen Beratungen des neuen Landesbibliothek-Gesetzes wurde diese Koexistenz im Sinn weiser ökonomischer Beschränkung auf das Nötige sogar als Ideal gepriesen. Grundsätzlich aber wurde und wird die zitierte Bestimmung extensiv ausgelegt, was die Witterung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare für Dokumente, die in die Bibliothek gelangen sollten, bedeutend stärkt und ihren Blick für das Fehlende, für die Lücke schärft.

Die Lücke: Kategorien

Auf Lücken, die nichts anderes sind als banale Verluste, aus Unachtsamkeit eines Lesers entstehen, sich in der Regel leicht feststellen und beheben lassen, ist hier nicht näher einzugehen. 10 bis 15 abhanden gekommene Publikationen pro Jahr bei einem Umsatz von etwa 120 000 Einheiten sind der Rede kaum wert. Vertrackter, aber eigentlich ebenso banal ist der Fall im Magazin falsch eingeordneter Bände. Solche Verwechslungen gehorchen glücklicherweise gewissen Gesetzmässigkeiten, die der erfahrene Magazinbeamte auszunutzen weiss. Gravierender natürlich dann Lücken infolge Diebstahls. Man erinnert sich (ungern) des organisierten Raubzugs, dem die Landesbibliothek 1985 zum Opfer fiel und über den die Presse im Sommer jenes Jahres ausführlich, teils ironisch, teils besorgt berichtet hat. Keine Bibliothek ist ganz gegen diese Art Lücke gefeit, sucht sie aber durch Sicherheits- und Alarminrichtungen möglichst zu verhindern.

Kommen wir zu den anderen Lücken, jenen, die mit dem Sammeln *per se* zu tun haben, die gewissermassen von Anfang an da sind. Überblickt man die Anschaffungstätigkeit und Aquisitionstechnik der Landesbibliothek zurück bis zu ihren Gründungsjahren, so stellt man fest, dass bei der Erfüllung des Sammelauftrags neben der rational gelenkten Absicht - so scheint die Bibliothek in ihren Anfängen Publikationen von Sportorganisationen bewusst ausgeschlossen zu haben - auch immer der Zufall beteiligt war. Anders ist das, bei der Spannweite des Sammelauftrags, kaum möglich, der ja nicht nur das "Normal"-Buch, sondern auch Privatdrucke, die Presse der Schweiz, die Publikationen der Gemeinden, der kantonalen Behörden, der Bundesverwaltung, der Vereine usw. einbezieht. Dass manches potentielle Beutestück durch die Maschen des Netzes schlüpfte, darüber haben sich die Bibliothekare zu keiner Zeit getäuscht. Das erklärt einerseits die erfolgreichen Bemühungen von Marcel Godet, Direktor der Landesbibliothek von 1909 bis 1945, mit den Schweizer Verlegern bzw. ihren Organisationen eine Vereinbarung über die Gratislieferung ihrer Werke abzuschliessen (1915), die nach wie vor besteht und der die Bibliothek einen beträchtlichen Teil ihrer Schätze zu verdanken hat; seit Jahrzehnten sind sie tatsächlich die treuesten Sponsoren unserer Institution.¹ Das erklärt andererseits die fast schmerzliche Beunruhigung der Verantwortlichen, wenn sie sich mit Lücken konfrontiert sehen.

Die blaue Spur

Diese Beunruhigung hat ihre Tradition. Sie lässt sich (einstweilen noch) besonders gut im alphabetischen Katalog der zwischen 1901 und 1950 erschienenen Publikationen wahrnehmen. Hier nämlich sind die "absents" sorgfältig auf blauen Karten registriert worden, die einem unter ihren weissen oder einst weiss gewesenen Gesellen in den Katalogschubladen hervor sozusagen ins Auge springen und die, hintereinander weggelesen, einen beinahe spannenden Einblick in die detektivisch scharfsinnigen Bemühungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erwerbungsdienstes geben, als fehlend diagnostizierte Werke doch noch zu packen.

So heisst es zu dem 1927 im Verlag Orell Füssli in Zürich erschienenen Buch von P. Bouisfeld *Die moderne Frau*: "Seit Jahren vollständig vergriffen", wohl ohne dass man sich des Doppelsinns bewusst war, und zur *Chronik des Verbandes der schweizerischen Kantonalbanken 1907-1944* von Oscar Schär wird resigniert mitgeteilt: "Streng vertraulich, nicht in der Landesbibliothek." Schwer zu beschaffen waren nach dem Zweiten Weltkrieg im Ausland angenommene Dissertationen über schweizerische Themen; oft blieb nur noch festzustellen, wie bei Heinrich Hundertpfunds Berliner Arbeit *Das antiidealistische Weltbild bei Jeremias Gotthelf* (1943): "Während des Krieges vernichtet, kein Exemplar mehr erhältlich". Die maschinenschriftliche Kieler Doktorarbeit von Herbert Singer *Rilke und Hölderlin* (1950), an der die Landesbibliothek wegen ihres Rilke-Archivs interessiert war, konnte zwar aufgefunden, aber nicht kopiert werden, "da die Schrift zu undeutlich ist", wie die entsprechende blaue Karte uns sagt. Paul Oettlis *Familiennamen der Schweiz* hingegen (Frauenfeld, Huber, 1932), spukt als klassischer "Geistertitel" im Katalog: "Trotz intensiven Nachforschungen konnte diese Publikation nicht ermittelt werden. Der Verlag Huber weiss nichts." Manche Werke blieben Lücke, weil sie ganz einfach zu teuer waren, ob neu oder antiquarisch. Dann genügte es, statt vieler Worte die Summe hinzuschreiben und ein alles erklärendes Ausrufungszeichen zu setzen. So war die *Histoire de la princesse Boudour. (Conte de Mille et une nuits)* mit den Illustrationen von François-Louis Schmied (Paris 1926) im Handel kaum je unter 100 000 Franken zu haben - in der Tat märchenhaft!

Die Notizen des Erwerbungsdienstes zeigen aber auch, was für Wege er ging, um eines fehlenden Helveticums habhaft zu werden. Man schrieb dem Verlag, wandte sich an den Autor und seine Nachkommen, nahm die Hilfe

¹ Vgl. Franz Georg Maier: *Die Schweizerische Nationalbibliographie und die Gratislieferung der Verlagswerke*. In: *Festschrift Bundesrat H.P. Tschudi*. Bern 1973, S. 195-203.

anderer Bibliotheken oder der Hochschulen in Anspruch usw. Diese Bemühungen konnten zum Ziel führen, oder fast, wie bei dem vergriffenen Privatdruck von Jakob Bühler: *Der singende Fels* (1935): "Der Autor hat uns das Manuskript geschenkt", oder ins Leere laufen wie im Fall von Mario Svanascinis Werken *Il manoscritto di una sentinella* und *Nuova biografia di S. Francesco d'Assisi* (beide Mendrisio, Stucchi, 1940 und 1943): "Vergriffen, fehlt uns noch. Ist nicht mehr erhältlich, weder beim Verlag, noch beim Autor (auch kein Archivex.), noch bei der Biblioteca cantonale, Lugano." Auch Henry Wuillouds an der "Regia Scuola Superiore di Agricoltura" Milano 1908 eingereichte Dissertation *Die alpwirtschaftlichen Verhältnisse im Bagnestale (Wallis)* liess sich nicht ins Haus bringen: "Thèse écrite à la main. Pas obtainable" (1958), ebensowenig Hans Vollenweiders zweibändiges Lexikon *Die Autoren des Auslandes* (Stuttgart, Verlag "Die Aehre"): "Nicht erschienen, da der Verlag vorher eingegangen ist."

Das Rätsel "Novgorode"

Ausgedehnte Nachforschungen verwendete der Dienst auf das "première œuvre de Blaise Cendrars": *Novgorode. La légende de l'or gris et du silence. Moscou, Sozonoff, 1909*. Zwar lagen konkrete und einleuchtende bibliographische Angaben vor: "in-12 carré, 64 p." (Cendrars eigene Angabe: 144 Seiten) "couv. impr., édition originale tirée à 14 ex. Cet ouvrage, traduit en russe sur le manuscrit par R.R. et tiré en blanc sur pap. noir, n'a jamais été édité en français". Dann allerdings bekennt die Fiche: "L'édition russe ne figure pas à la Bibliothèque publique de Leningrade, à la Bibliothèque de l'Académie des sciences et à la Bibliothèque de l'Institut de littérature russe (Maison Pouchkine). Le Service de renseignements de la Bibl. publ., Leningrade, n'a pas pu trouver le titre russe ou une mention qu'un titre russe a existé [hors cette éd. russe a paru probablement avec un titre fr.] Lettre 4.7.57."

Das Rätsel um dieses Werk, das auch die professionelle Cendrars-Forschung beschäftigt hat, ist bis heute ungelöst.² Cendrars selbst, der das Werk in seinen Autobibliographien immer wieder nennt, hat sich 1957 zu den Recherchen der Landesbibliothek brieflich geäußert: "Hélas! je crois que vous dites tout ce que l'on peut dire actuellement de la Légende de Novgorode. Ajoutez, que je suis moi-même amateur du livre ou du m.s."

Die Lücke: heute

Die manchmal knappen, manchmal ausführlichen, immer hilfreichen Absenz-Meldungen sind im Katalog der Publikationen nach 1951 nicht fortgesetzt worden. Liess sich der Vorgänger noch die unterschiedlichsten Handschriften und Eintragungen gefallen, so führte man den neuen Katalog, der vor kurzem seinerseits durch die informatisierte Datenbank *Helvetica* abgelöst worden ist, nach einem viel strengeren bibliothekarisch-bibliographischen Regime und Credo und duldet keine solchen farbigen Einschübe mehr. Der Erwerbungsdienst ging daraufhin zu unkommentierten Desideraten-Listen über. Sie weisen gegenwärtig rund 100 italienisch-, 320 französisch- und 200 deutschsprachige Publikationen als fehlend nach und werden gelegentlich bei Buchhandlungen und -antiquariaten in Umlauf gesetzt. Unter den hier registrierten "absents" sind markige Titel wie H.E. Mayenfisch: *Die Jagd auf den roten Bock zur Birsch- und Blattzeit. Zusammengestellt aus den besten Lehrbüchern und Monographien über das Rehwild* (Richterswil, Buch- und Kunstdruckerei, um 1935) oder Alfred Zander: *Was will die nationale Front?* (Zürich, Nationaler-Front-Verlag, 1935), aber auch zwei Publikationen über den Plastiker und Kunsttheoretiker Hermann Obrist, nämlich Gabriele Reuter: *Frau Bürgelin und ihre Söhne* (Berlin 1897) und Silvie Lampe-von Bennigsen: *Hermann Obrist. Erinnerungen* (München 1970).

In grösserer Zahl dürften immer noch sog. "Alt-Helvetica" fehlen, d.h. vor 1900 publizierte Werke, hauptsächlich dann, wenn ihr Erscheinungsjahr vor 1848 liegt. Das von 1912 bis 1993 geltende Landesbibliotheksgesetz liess ja die zeitliche Sammlungsgrenze nach rückwärts mehr oder weniger mit dem Gründungsjahr des Bundesstaates zusammenfallen. Die Menge abwesender Helvetica ist aber vermutlich auch insgesamt grösser, als es auf den ersten Blick scheint, vor allem bei einem Verständnis des Helveticum-Begriffs, das es erlaubt, ausländische Werke einzubeziehen, auch wenn ihr schweizerischer Anteil quantitativ gering ist; Beispiele sind der Bericht des Spaniers Pero Tafúr (15. Jahrhundert) über eine Schweizer Reise, den Professor German Colón in einem Artikel im *sandoz bulletin* Nr. 96 (1991) erwähnt, dessen integrale Ausgabe, 1874 erschienen, samt dem Reprint von 1982 in der Landesbibliothek aber nicht vorhanden sind, oder der *Teutsche Merkur*, jene Zeitschrift von europäischem Rang, die Christoph Martin Wieland zwischen

² Vgl. zuletzt noch Claude Leroy: *L'or gris des origines: l'introuvable Légende de Novgorode de Blaise Cendrars*, in *Mélanges Décaudin: L'esprit nouveau dans tous ses états*. Paris 1986, S. 371-380.

1773 und 1809 herausgegeben hat, mit zahlreichen Beiträgen von Schweizern und über Schweizer Themen, die ebenfalls fehlt.

Neben dem Spürsinn des Erwerbungsdienstes für entlegene oder versteckte oder, wie der Fachausdruck lautet, "verkleidete" Helvetica sind Hinweise und Wünsche aus dem Kreis der Leser und Leserinnen der Landesbibliothek oder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Hilfe, um der Lücke beizukommen. Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verdankt die Landesbibliothek übrigens auch ganz direkt und persönlich manche namhafte Bereicherung der Bestände: Die Bibelsammlung Lüthi war Schenkung eines Mitarbeiters (1926/1931), der literarische Nachlass von Blaise Cendrars wäre ohne den unermüdlichen Einsatz einer in der Erwerbsabteilung tätigen Kollegin 1974/1975 wahrscheinlich nicht in die Landesbibliothek gelangt³ und die Schenkung der Kleinmeister-Sammlung Gugelmann 1982 wurde ebenfalls durch einen Mitarbeiter des Hauses vermittelt.

Als Waffe im Kampf gegen die Lücke darf der Antiquariatskatalog nicht vergessen werden. Bibliothekarin und Bibliothekar können den gut gemachten, den sorgfältig recherchierten Antiquariatskatalog, die Fülle kulturhistorischer Informationen, die Anregungen, die Verknüpfungen, die er anbietet, gar nicht hoch genug schätzen. Immer wieder macht der Antiquar die Bibliothek auch individuell auf ein Helveticum aufmerksam. Wenn ihm der Bibliothekar oder seine Kollegin dann allenfalls mitteilen muss, aus finanziellen Gründen könne "gegenwärtig ein Ankauf des ornithologischen Teils" von Johann Jakob Tschudi: *Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru 1838-42* (St. Gallen 1844-1846) "nicht in Erwägung gezogen werden", so wird die Antwort ein anderes Mal sicher positiv sein.

Die Lücke: morgen

Die Landesbibliothek wird die Lücke auch künftig mit Respekt und Sorgfalt behandeln, und zwar umso mehr, je genauer sie die Helvetica-Bestände, die relevanten Helvetica-Daten und -Informationen anderer Bibliotheken und Dokumentationsstellen kennt. Es ist vorgesehen, in der Datenbank *Helveticat* auch für die Lücke wieder Platz zu schaffen. Man wird auf dem Bildschirm dann zwar nicht mehr den blauen Katalogkarten von anno dazumal begegnen, sondern Angaben in anderer Form, die aber nicht weniger nützlich sein dürften. "Les absents ont toujours tort": So wie die Landesbibliothek heute ihren Auftrag versteht - als Nachweis und Vermittlung aller Informationen, Dokumente, Daten, die sich auf die Schweiz beziehen - haben die "Abwesenden" tatsächlich unrecht. Sie brauchen, im Unterschied zur Auffassung von vor 10 oder 20 Jahren, zwar nicht notwendigerweise greifbar vorhanden zu sein, aber sie müssen sich identifizieren und beschaffen lassen, so dass an diesem faszinierenden Mosaikbild "Schweiz" möglichst wenig dunkle Stellen bleiben und "die andere Seite" sich in engsten Grenzen hält.



³ Vgl. Marius Michaud: *Bibliothèque nationale suisse/Catalogue du Fonds Blaise Cendrars*. In: *Cahier Blaise Cendrars, No 1*, 1989, S. 17 f.

NEUERWERBUNGEN 1994 — EINE AUSWAHL ¹

Wir machen hier den Versuch, einen in früheren Jahresberichten geübten Brauch wieder aufzunehmen und ausgewählte Neuerwerbungen kurz vorzustellen. Die Absicht ist, Leserinnen und Leser über ihr punktuell, gezieltes Interesse an den Beständen der Landesbibliothek hinaus generell auf Inhalt und Bedeutung unserer Sammlungen aufmerksam zu machen. Wir sehen darin einen ersten Schritt auf dem Weg, den in letzter Zeit die Zentralbibliothek Zürich und die "Bibliothèque cantonale et universitaire" in Lausanne erfolgreich gegangen sind, nämlich ihre schönen Bücher, seltenen Karten, wichtigen Manuskripte in Buchform zu präsentieren; zu verweisen ist dabei auf die Publikation von Barbara Prout und Elisabeth Vust: *Livres du 20e siècle illustrés d'estampes originales* (2 Bde. Lausanne, Bibliothèque cantonale et universitaire, 1994; Diplomarbeit der "Ecole supérieure d'information documentaire", Genève) und auf die Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Zürich: *Schatzkammern der Überlieferung, Schätze aus vierzehn Jahrhunderten, Alte und neue Schätze und Lust zu schauen und zu lesen* (Zürich 1989, 1991, 1993 und 1994).

Eine Bemerkung noch zum Anschaffungskredit der Landesbibliothek, d.h. eine kleine Interpretationshilfe zur Untersuchung von Alexis Rivier: *Profil des grandes bibliothèques suisses d'après les statistiques 1981-1992* (Fribourg 1994. Bibliothéconomiq. 1). Im direkten Vergleich der acht grossen Bibliotheken steht die Schweizerische Landesbibliothek bei den Anschaffungskrediten an zweitletzter Stelle (vgl. die Graphik in der Besprechung von Rivier im *Nouveau Quotidien*, 28.11. 1994). Dazu bemerkt Rivier: "Ils (les crédits) restent néanmoins modestes étant donné que cette bibliothèque reçoit une grande partie de ses collections par dépôt légal" (S. 36). Abgesehen davon, dass es sich nicht eigentlich um ein Pflichtexemplar-Gesetz handelt, sondern um eine Vereinbarung über die Gratislieferung von Verlagswerken zwischen Landesbibliothek und Buchhändler- und Verlegerorganisation, müsste der Gegenwert für diese ihr unentgeltlich gelieferten Titel zur genannten Summe hinzugeschlagen, nicht abgezogen werden - dies dann allerdings auch bei den BPU Genève, der BCU Lausanne und der BCU Fribourg, denen ein kantonales "Dépôt légal" zugute kommt. Entscheidend ist, dass es sich bei der Landesbibliothek um eine Institution handelt, die auf *Helvetica* spezialisiert ist, auch wenn sie immer mehr allgemeine Literatur (Referenzwerke usw.) erwirbt. Sie kann, vereinfacht gesagt, nicht mehr *Helvetica* aufnehmen, als erscheinen; das erklärt die über die untersuchten Jahre sozusagen gleichbleibende Zahl von Neueingängen (um 50 000).

Zu den wichtigsten Neuerwerbungen 1994 im Bereich der Althelvetica gehört die *Warhafftige wunderbarliche Histori und leben des (...) Nicolausen von der Flü (den man nennt Bruder Claus (...))* des Surseer Gerichtsschreibers, Wundarztes und Schriftstellers Hans Salat (1498-1561), in der zweiten, vom Einsiedler Pfarrer Ulrich Witwyler besorgten und erweiterten Ausgabe von 1571. Mit zwei ganzseitigen Holzschnitten illustriert, ist diese Ausgabe in keiner andern Schweizer Bibliothek vorhanden (die erste, von 1537, in St. Gallen). Das Exemplar der Landesbibliothek weist noch den originalen Ledereinband mit Schliessen auf.

Um eine Rarität handelt es sich auch bei Johannes Stumpf: *Die Dryzehen Ort, der Loblichen Eydgnosschaft, des alten Bundts hoher Teütscher Nation, mit gar lustigen und schönen Figuren ab contrafetet (...) mit zierlichen und lieblichen reimen (...)*, Basel, Christoffel van Sichem, 1573. Als Vorlage für die Ortsansichten dienten die Illustrationen der Chronik Stumpfs von 1547/48; die Verse zu Ehren der 13 Orte sind auch in der Manuskriptfassung erhalten (Zürich), weichen im Druck aber von ihr ab. Es handelt sich vermutlich um das einzige vollständige Exemplar in einer Schweizer Bibliothek; Herkunftsort ist die Fugger-Bibliothek in Augsburg.

Mitten in deutsche und deutschschweizerische Geistes- und Literaturgeschichte hinein führt *Der Derwisch*, eine Komödie des Sturm und Drang-Dramatikers Friedrich Maximilian Klinger (1752-1831). *Der Derwisch*, dessen Titelfigur auf Lessings *Nathan* zurückgeht, nimmt das Treiben Cagliostros aufs Korn. Das Werk erschien 1780 in Basel; in diesem Jahr hielt Klinger sich dort auf und verfasste zusammen mit dem Philanthropen Jakob Sarasin und mit Johann Caspar Lavater die Satire *Plimplamlasko, der hohe Geist (heute Genie)*, gerichtet gegen den von Goethe so genannten "Gottes Spürhund" Christoph Kaufmann aus Winterthur. Das Exemplar dieser Erstausgabe in der Landesbibliothek ist das einzige in einer öffentlichen Schweizer Bibliothek.

¹. Der Beitrag ist Ergebnis eines Gesprächs mit dem Leiter der Erwerbsabteilung, Philippe Girard. Nicht einbezogen sind hier die Neuerwerbungen des Schweizerischen Literaturarchivs, die auf S. 86 erwähnt werden. (R. L.)

Über die Originalausgabe von Jean-Baptiste-Balthazar Sauvan *Le Rhône. Description historique et pittoresque de son cours, depuis sa source jusqu'à la mer*, Bd. 1: *Le Valais. Le Lac de Genève* (Paris 1829) berichtet Dr. Marie-Louise Schaller in der Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Schweizerischen Landesbibliothek (erscheint im September 1995).

Die Schweizerische Landesbibliothek, d.h. ihre Graphische Sammlung, hat sich in den letzten Jahren vermehrt dem meist in beschränkter kleiner Auflage hergestellten Künstler-Buch zugewandt. Im Jahresdurchschnitt sind seit 1985 60 entsprechende Ankäufe zu verzeichnen. Solche Objekte sind für eine Bibliothek, die sich auch mit der Geschichte des Buches befasst und sie dokumentiert, unter verschiedenen Gesichtspunkten von Interesse - u. a. als künstlerischer Gestaltungsgegenstand, verfremdet, um- oder nachgebaut aus Materialien, wie sie zwar in den Anfängen als Schrifträger verwendet worden sind, heute aber eher unüblich anmuten. So ist Mario Masisinis "livre-objet" mit dem Titel *Sans rancune* (Text von Paul Eluard) auf gefärbten Stoff gedruckt und untergebracht in einem Umschlag, der mit Elementen aus gebranntem Ton beschichtet ist (Editions d'Orzens, Lutry, 1994; Herstellung: Atelier du Groupement des Artisans du Livre, Lausanne).

Damit die Bibliothek nicht zum Museum oder Graphischen Kabinett ausartet, sollte das Kunst-Buch-Objekt in der Regel ein Stück Text aufweisen. Man wird zugeben, dass der Text oft eher ein "prétexte" ist und der Bildanteil bei weitem überwiegt, auch von der Bedeutung her. Das trifft zu auf die Coproduktion von Luca Brughelli und Marco Massimo Verzascioni: *Golosa Sibilla: ricettario prezioso per quattro stagioni* (erschienen zum 120. Gründungsjahr der "Banca della Svizzera italiana", Locarno 1993) oder auf die sieben Cibachrome-Prints auf Ilfochrome Classic, die Gaudenz Signorell unter dem Titel *Saragord* in insgesamt 13 Exemplaren hergestellt hat (Chur, Galerie und Edition für zeitgenössische Kunst, 1993). Eher die Waage halten sich Text und Illustrationen bei Gerhard Meier und Erdmute Koppenhöfer (Linolschnitte): *Einige Kapitel aus "Der andere Tag": ein Prosastück 1974* (Weinstadt bei Stuttgart, 4. Druck der Marvid-Press, 1991), wo wir das 10. von 10 Exemplaren gekauft haben, oder bei Annette Barcelo (Radierung und Kaltnadelarbeiten) und Johanna M. Schwarz (Text): *Von der siebenfachen Einengung* (Basel, F. Mäder, 1994). Die Regel kennt Ausnahmen, wie das Werk (Ex. 14/35) von Leiko Ikemura, einer aus Japan gebürtigen Schweizerin, mit dem Titel *Caresse* zeigt (Bruxelles, Galerie Camille von Schulz 1992. Camomille 15.): Es handelt sich dabei um eine Suite von Zeichnungen und Photographien, ergänzt durch eine kleine Original-Bronzeskulptur, aber ohne Text.

Übrigens legen die Künstler oft Wert darauf, der Bibliothek das von ihr erworbene Werk persönlich zu überbringen. Ihnen ist an der Begegnung mit der Empfängerin, der künftigen "Besitzerin" gelegen, sie betrachten den Übergang an die Bibliothek, ohne dass sie nun geradezu als Mäzenin angesehen würde, nicht als eine simple Handänderung. Anders im Fall des Werks von Jacques Roman, Schauspieler, Regisseur, Schriftsteller und Radioschaffender (Text, auf CD-ROM gesprochen) und Vincent Ottiger (7 Kupferstiche): *Le 208 dans l'allée centrale. Poème-objet réalisé à 28 exemplaires* (Le Sémaphore Editeur, Lausanne. 1992. 19/28), eine Installation, die das Betrachten der Stiche bei gleichzeitigem Hören des Textes ermöglicht: Das "poème-objet" musste, so war es der Wunsch des Autors/Verlegers, reisen und wurde zu diesem Zweck in eine robuste verschliessbare Mappe verpackt, die nun Adresse, Marken, Warnungsetiketten, Poststempel trägt zum Beweis, dass es einen Weg zurückgelegt hat.

Was sich schlicht unter dem Namen *Pestalozzi-CD* verbirgt, eröffnet eindruckliche Perspektiven auf den Umgang mit literarischen Texten, in diesem Fall mit den Schriften und Briefen des Erziehungsmannes (42 Bände). Es ist fast beängstigend, wie über Glossar, Register, freie Wortsuche, Textverknüpfungen usw. zum Preis von insgesamt 2 550 Franken die Werke Pestalozzis quasi bis zum letzten Tropfen ausgepresst werden können. Auch Abbildungen lassen sich abrufen, der Benutzer kann Notizen anbringen und in einer sog. "Textschublade" Textteile (Zitate), auf die er es abgesehen hat, bequem sammeln. (Johann Heinrich Pestalozzi: *Sämtliche Werke und Briefe auf CD-ROM. Konzeption und Bearbeitung: Leonhard Friedrich und Sylvia Springer*. Hrg.: Pestalozzianum Zürich. Technische Herstellung: Makrolog GmbH, Wiesbaden. 1994)

Mit der Anschaffung solcher Medien ist der Erwerbungsdienst einstweilen der Haus-Informatik noch etwas voraus, da die für die Benutzung erforderlichen Geräte dem Publikum noch nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das wird sich ändern. Günstiger präsentiert sich die Lage schon jetzt für die Serie *Portrait-Filme / Plans-fixes*, ein audiovisuelles biographisches Lexikon in der Form von Video-Kassetten. In Schwarzweiss stellen sich eine Vielzahl schweizerischer Persönlichkeiten vor: Jean Villard/Gilles, Ella Maillart, Alice Rivaz, Jean Starobinski, Jacques Chessex, Jean Rudolf von Salis, Pierre-Olivier Walzer, Georges Duplain, Georg Thürer, Arnold Kübler, Iso Camartin, Dino Larese, um nur diese zu nennen. Insgesamt sind es bis jetzt über 100 Porträts - eine Dokumentation, der man mehr Interessenten wünscht. Die Videos können in der Bibliothek konsultiert werden (Anmeldung erforderlich).



Willi Treichler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

FAST EIN GEBURTSTAGSGESCHENK — DAS NEUE TIEFMAGAZIN DER LANDESBIBLIOTHEK

Anwohnern und Belegschaft des aus den Jahren 1928-1930 stammenden Bibliotheksgebäudes ist es eine Quelle stetigen Ungemachs: das grosse Loch an der Helvetiastrasse, mit schliesslich bis 25 Meter der Stadt Bern tiefste Baugrube. Ab und zu gedeiht es zur Sehenswürdigkeit, wenn ein 30 Meter hoher Pneukran, weithin sichtbar, schweres Gerät aus der Tiefe hebt oder dorthin versenkt, als wäre es Spielzeug. Und mehr und mehr wird es auch renommiertes Studienobjekt für Fachleute des Tiefbaus - und nicht zuletzt ein Rentnerkino. Das Bauvorhaben, die erste für Bibliothekszwecke geplante und ausgeführte Erweiterung seit über 60 Jahren, bildet ferner sichtbares Zeichen einer sich seit 1991 im Umbruch befindlichen Institution und ist mit Blick auf die extrem kurze Vorbereitungs- und Planungszeit schliesslich Beweis dafür, dass auch des Staates Mühlen rasch zu arbeiten imstande sind. Die folgenden Zeilen sollen aufzeigen, welche Überlegungen zu der nun zu realisierenden Lösung führten und wie die Zukunft einer baulich reorganisierten Landesbibliothek aussehen könnte.

Neu am Stadtrand oder unterirdisch am alten Standort?

Neben anderen Imponderabilien bilden die Klagen über die beengten Platzverhältnisse, vor allem für die kontinuierlich zunehmenden Sammlungen, mit schöner Regelmässigkeit Bestandteil der Jahresberichte. Auch die Berichte der Schweizerischen Bibliothekskommission (1988) sowie die Schlussfolgerungen der vom Vorsteher des Eidg. Departements des Innern (EDI) 1988 eingesetzten Arbeitsgruppe Mühlemann heben diese Unzulänglichkeiten hervor. Letztere möchte zudem die Umwandlung des traditionellen Bibliothekskonzepts in Richtung eines informatisierten Dienstleistungsbetriebes auch in baulicher Hinsicht verwirklicht sehen. So divergierend die Ansichten über die Rolle einer modernisierten Landesbibliothek damals noch ausfallen, so einig sind sich alle Beteiligten, dass die Erweiterung der Magazine absolute Priorität einnehmen muss. Eine mit dem Innenleben der Bibliothek einigermaßen vertraute Architektengruppe erhält vom Amt für Bundesbauten den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Sie hat abzuklären, ob der Standort im Berner Kirchenfeldquartier den künftigen Raumbedarf der Bibliothek zu decken imstande sei, oder ob die Lösung in Form eines Neubaus in grösserer Entfernung vom Stadtzentrum gesucht werden müsse.

Die im März 1992 abgelieferte Studie ergibt:

- ◆ Der Standort Hallwylstrasse 15 kann den Magazinbedarf für die Planungsperiode bis 2020 abdecken, sofern die zur Verfügung stehenden Flächen, soweit bautechnisch möglich, unterirdisch genutzt werden. Neue oberirdische Baukörper oder gar Anbauten an das bestehende Gebäude scheiden aus denkmalpflegerischen Erwägungen a priori aus. Die Burgergemeinde Bern signalisiert zugleich die Bereitschaft, ein an die SLB anschliessendes Grundstück für eine unterirdische Nutzung im Baurecht zu überlassen; ein Baurechtsvertrag wird am 2. Februar 1993 abgeschlossen.
- ◆ Ein Neubau würde die Lösung der Raumprobleme angesichts der Vielzahl zusätzlicher Probleme ad calendae graecas verschieben und widerspricht überdies den Vorgaben des EDI, wonach die nationale Bibliothek der Schweiz an einem zentralen Standort anzusiedeln sei.
- ◆ Der Bedarf an Verwaltungsräumen im bestehenden Gebäude kann vollauf gedeckt werden, vorausgesetzt, die Belegung durch "fremde" Dienststellen werde aufgegeben.
- ◆ Der Ausbau ist in verschiedene Phasen zu gliedern:
 - Voraussetzungen: Errichtung eines ersten Tiefmagazins (Etappe 0)
 - Erstellung der neuen Erschliessungen (Etappe 1); Umbau der Publikumsräume und - wo nötig - Anpassung der Verwaltungsräume (Etappe 2)
 - Erstellung eines zweiten Tiefmagazins (Etappe 3)
 - Nutzung des Hofes Seite Gymnasium (Etappe 4)

Schon im Februar 1991 ist der durch eine Arbeitsgruppe der Landesbibliothek erstellte "Bericht RAMSES" dem Vorsteher des EDI vorgelegt worden. Er hält, neben einer Aufnahme des Ist-Zustandes, mögliche Szenarien für eine modernisierte Institution fest, wozu auch den heutigen Anforderungen (Bestandserhaltung!) entsprechende Magazine gehören. Der Bericht bildet die Grundlage für den Entscheid des Bundesrates, das EDI mit der Ausarbeitung einer Botschaft über die Reorganisation der Landesbibliothek zu beauftragen.

Damit ist die Standortfrage entschieden. Aus heutiger Sicht lässt sich allerdings die Tatsache nicht verschweigen, dass ein Neubau der Landesbibliothek baulich wie organisatorisch umfassendere Möglichkeiten geboten hätte, abgesehen vom nur schwer zu quantifizierenden Gewinn an Repräsentativität. Die Kosten für einen Neubau würden die Kosten für den Vollausbau im Kirchenfeld wohl nicht stark überschreiten. Auch die Standortgunst müsste heute etwas anders beurteilt werden, ebenso die Frage des Fertigstellungstermins.



Eva, aus dem Garten Eden vertrieben

Gesamtplanung ja oder nein und wo anfangen?

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 17. April 1992 über die Reorganisation der Landesbibliothek und mit der Konstituierung einer Projektkommission ist der Weg frei für die Realisierung des Bauvorhabens der Landesbibliothek. Bereits im Mai 1992 liegt die Bedürfnisabklärung als Grundlage für den Projektierungsantrag an den Bundesrat vor. Mit Bundesratsbeschluss vom 1. Juli 1992 wird der Projektionskredit von 1,6 Mio Franken für ein erstes Tiefmagazin sowie für die Anpassung des bestehenden Gebäudes an die veränderten Bibliotheksanforderungen gesprochen (Etappen 0, 1 und 2). Die Projektkommission orientiert sich anlässlich der Besichtigung von Referenzbibliotheken (Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bibliothek der Hochschule St. Gallen, Universitätsbibliothek Freiburg i.Br.) über Konzepte, Erfahrungen und Probleme in anderen Institutionen. Ausserdem nimmt sie die Beratung durch einen international ausgewiesenen Bibliotheksfachmann, Dr. Franz Kroller, Graz, in Anspruch. Sie sieht sich in ihrer Auffassung bestärkt, eine Gesamtplanung zu erstellen. Die finanziellen Dimensionen eines solchen Vorhabens im Zeichen sich rasch verdüsternder Bundesfinanzen sowie (noch) unzulängliche Grundlagen für den Ausbau des bestehenden Gebäudes lassen einen baldigen Termin für eine Baubotschaft als unwahrscheinlich erscheinen. Damit würde die von Jahr zu Jahr dringendere Bereitstellung von neuem Magazinraum erneut verzögert und die Schaffung problematischer (und teurer) Provisorien unabdingbar, umso mehr als das Bundesarchiv auf die Freigabe des von der Bibliothek belegten Tiefgeschosses drängt. Trotz etlicher Vorbehalte muss im Dezember 1992 die Idee einer Gesamtplanung fallengelassen werden. Sämtliche Kräfte können nun auf die Vorausetappe - ein Tiefmagazin - konzentriert werden. Aus der Rückschau hat sich dieser Entscheid als allein richtig erwiesen.

Von Anfang an steht fest, dass ein erstes neues Magazin unter der Gartenanlage West realisiert werden soll, weil dort zusätzlich mit dem Baurecht für ein anschliessendes Gartengrundstück des Naturhistorischen Museums (Burggemeinde Bern) gerechnet werden kann. Je länger aber die Projektkommission und die Architekten auf dieses Gelände - mit seinen Bäumen und Sträuchern einem Naturgarten ähnelnd - blicken, desto mehr steigen Besorgnisse wegen möglichen Einsparungen aus Umweltkreisen und damit verbundener endloser Verzögerungen auf. Zudem zeigt eine Analyse des Untergrunds, dass ein beachtlicher Kataster von Leitungen aller Art zu bislang ungeahnten Schwierigkeiten und Einschränkungen führen könnte. Eine professionell durchgeführte Nutzwertanalyse ergibt das für viele überraschende Resultat, die Gartenanlage Ost sei vorzuziehen, da sie hinsichtlich nachbarrechtlicher Probleme sowie der Raumnutzung weit weniger Hindernisse bietet. Eine vertiefte Studie ergibt ferner, dass dort statt der bisher errechneten rund 53 000 Laufmeter bis über 70 000 Laufmeter Gestelle unterzubringen sind. Einem sofortigen Baubeginn im Sinne des oben erwähnten etapierten Vorgehens steht nichts im Wege.

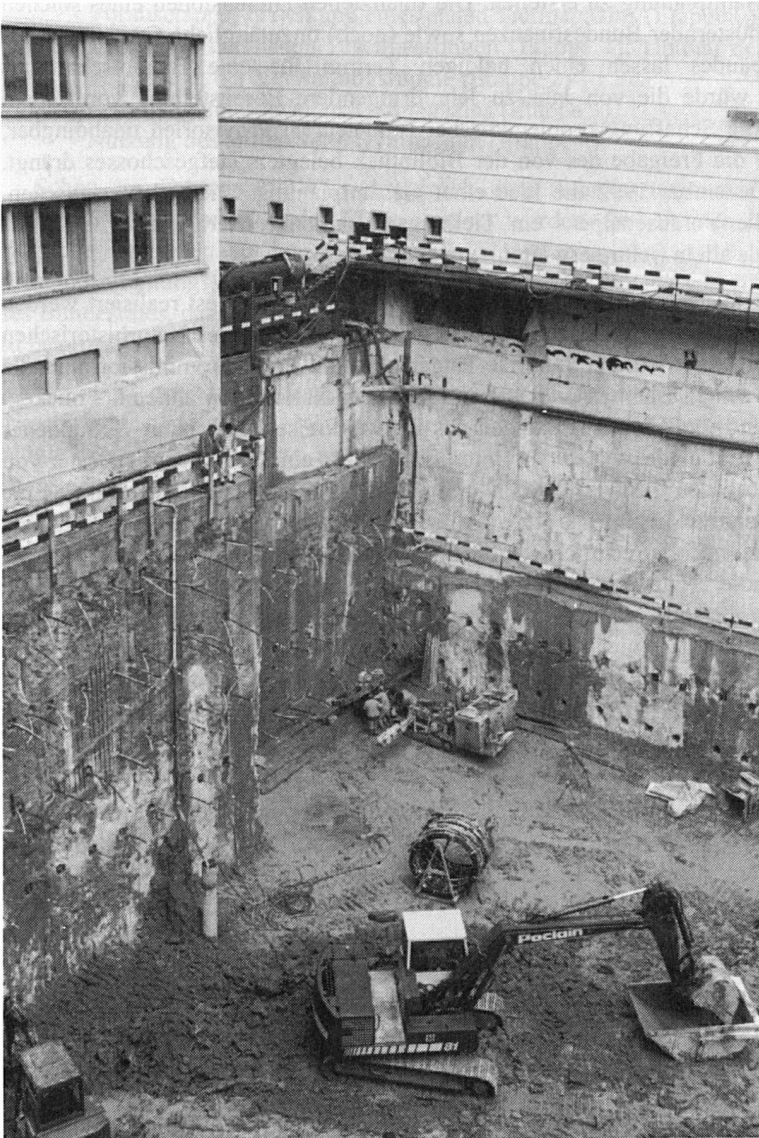
Zwischen Politik und Spatenstich

Ende 1992 sind also die Würfel gefallen: Gebaut wird im Rahmen der Etappe 0 (Vorausetappe) ein siebengeschossiges Magazin unter der Gartenanlage auf der Ostseite, und zwar ungeachtet der fehlenden Gesamtplanung. Im Zeitraum von nur zwei Monaten wird für diese Etappe ein Botschaftsprojekt mit Kostenschätzung erstellt und in die Zivile Baubotschaft 1993 an das Parlament integriert. In der Herbstsession 1993 stimmen der Ständerat und in der Wintersession der Nationalrat der Baubotschaft praktisch oppositionslos zu, nachdem die zuständigen Kommissionen bei einem Augenschein vor Ort sich von der Notwendigkeit des Vorhabens überzeugt haben. Bei dieser Gelegenheit rücken einzelne Parlamentarier sowohl den Gesichtspunkt einer dezentralen Aufbewahrung der Informationsträger als auch die Notwendigkeit einer verbesserten Kooperation zwischen den Bibliotheken (nicht nur der Hochschulbibliotheken allein) in die Diskussion. Am 13. Dezember 1993 wird der Bundesbeschluss von beiden Räten verabschiedet. Für das Tiefmagazin Ost wird ein Objektkredit von 27,6 Mio Franken bewilligt.

Die Zeit, während der das Bauvorhaben auf der politischen Ebene herumgeschoben wird, nutzen Projektkommission und Architekten zur Erstellung eines Ausführungsprojektes, vor allem zum Aushub und zur Sicherung einer bis 25 Meter tiefen Baugrube. Wie wird sich das bestehende Bibliotheksgebäude, das mit zwei Fassaden meternah an die Baugrube anschliesst, statisch verhalten? Diese Frage erregt auch die Gemüter der mit Bestandenserhaltung und -schutz beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek und ruft nach einer umfassenden Orientierung durch die Bauleitung. Die Beanspruchung öffentlichen Grundes (Helvetiastrasse) für die Bauinstallationen und zusätzliche Verkehrsbelastungen bedingen immer wieder Informationskampagnen für die Anstösser. Auch der Unfallverhütung wird grosse

Bedeutung beigemessen. Das Resultat dieser Anstrengungen bleibt nicht aus: Auf das im Juni 1993 eingereichte Baugesuch werden keine Einsprachen deponiert. Am 7. März 1994 holt der Projektdelegierte, Paul Rieben von der federführenden Finanzverwaltung, im Rahmen einer kleinen Feier des gesamten Baukaders mit einer gewaltigen Schaufel zum ersten Spatenstich aus. Der Bau (und der Baulärm) beginnt. Im Februar 1997 soll er der Benutzerin, der Landesbibliothek, übergeben werden. Parallel zum Aushub werden zurzeit die Detailplanung ausgearbeitet und die weiteren Submissionen (Innenausbau, Klimaanlage, Verschieberegale, Spontanförderanlage usw.) vorbereitet.

Eine moderne Bibliothek in einem "klassischen" und erst noch denkmalgeschützten Gebäude?



Die Baugrube Ende 1994

Wenn auch die Realisierung des "Bauvorhabens Landesbibliothek" im Sinne der Machbarkeitsstudie vom März 1992 etappiert voranschreiten soll, so haben Projektkommission und beauftragte Architekten die integrale Gesamtplanung nie aus den Augen verloren. Das nun im Bau befindliche Tiefmagazin Ost bildet Teil eines größeren Ganzen. Dabei stellt sich für ein planerisches Gesamtkonzept unwillkürlich die Frage, welche "Philosophie" hinter dem zu bearbeitenden Objekt steht. Äusserlich wird das Gebäude durch eine Amtsdirektion, das Bundesamt für Kultur, und zwei seiner sehr unterschiedlichen "Säulen" (Bereiche) belegt: Landesbibliothek und Kulturförderung. Leitbild des Gesamtamtes (nach der Verwerfung des Kulturförderungsartikels am 12. Juni 1994), Ziele und Strategien der Säulen bestimmen die Gestaltung des unter strengen Auflagen (Bauordnung und Denkmalpflege) stehenden Baukomplexes Hallwylstrasse 15 ebenso sehr wie der Bedarf an Büroraum oder besonderen Installationen. Mit andern Worten: Nicht nur quantitative Faktoren, sondern auch die Funktionsweise einer informatisierten Bibliothek (in einem klassischen dreiteiligen baulichen Umfeld von Verwaltung, Benutzung, Magazin) bzw. einer dienstleistungsorientierten

Verwaltung (bisher in einer klassischen Verwaltungsinfrastruktur mit Büroetagen) beeinflussen nachhaltig die architektonische Gesamtschau. Ein Beispiel solcher Überlegungen, mit dem sich die Projektkommission besonders intensiv auseinandergesetzt hat, möge dies veranschaulichen:

Unbestritten ist, dass die Landesbibliothek einen grossen Nachholbedarf im Bereich Öffentlichkeitsarbeit aufweist. Eine solche Tätigkeit lässt sich aber nur sinnvoll realisieren, wenn dafür zweckmässig ausgestattete Räume für Ausstellungen oder andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch der Laie kann indes erkennen,

dass der Einbau dieser Räume im bestehenden Gebäude nur mit erheblichen baulichen Eingriffen vollzogen werden kann, die die hohe Qualität der Bausubstanz gefährden. Es wurde deshalb die Auslagerung der Raumeinheiten mit den höchsten Anforderungen an Grösse, Höhe und Installationsgrad in den Bereich der bisherigen Gartenanlage Ost, also als Hochbau über dem Tiefmagazin, untersucht. Es war klar, dass eine solche Absicht die Preisgabe der originalen Gebäudewirkung an einem begrenzten Ort bedeutet (Gebäudevolumen und städtischer Raum). Der architektonische Entwurf thematisiert den bestehenden Hof und ersetzt das heute freie Volumen über der Grünfläche durch ein von der Strasse als Hohlraum erkennbares genutztes Volumen. Teilweise neu zu schaffende Verbindungen vom Haupteingang erschliessen den neuen Bereich, der den Vorteil aufweist, die Publikumsbereiche während der Umbauzeit ohne funktionelle Einbussen provisorisch unterbringen zu können. Durch die "Marginalisierung" von Publikumsbereichen entstehen aber funktionelle Nachteile, die im Widerspruch zur geforderten idealen Raumordnung stehen. Die negative Beurteilung der Projektstudie durch die am stärksten involvierten Amtsstellen hat die Projektkommission davor bewahrt, zwischen einer Gesamtschau und einer mehr Einzelaspekte berührenden Lösung entscheiden zu müssen.

Das Beispiel ist nicht nur typisch für die komplexe Situation, vor die sich Projektkommission und Planer im Rahmen der 1. und 2. Etappe gestellt sehen; sie ist auch Beweis dafür, dass die hier in einem Bauvorhaben des Bundes erstmals verwendete Methode der Integralen Planung - nicht eine Massnahme isoliert betrachten und ausführen, sondern sie immer an den an das Objekt gestellten Gesamtansprüchen messen - auch auf den ersten Blick vorzügliche Lösungen in Frage stellen kann. Ziel der Etappen 1 und 2 ist daher, aus dem bestehenden Haus das herauszuholen, was es für einen zeitgemässen Betrieb als Nationalbibliothek und Informationszentrum zu leisten imstande ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass vor bald 70 Jahren erstaunlich vorausschauend geplant worden ist und dass das Gebäude heute noch viel, aber sicher nicht das geforderte Maximum geben kann: Es wird zu Kompromissen kommen müssen. Im Herbst 1994 wurden die wichtigsten Funktionszonen definiert und in der geforderten Grössenordnung auf den Gebäudeinhalt umgelegt. Erst dann kann begonnen werden, die einzelnen Zonen einander funktionell zuzuordnen, nötige Verbindungen zu schaffen und in steter Zusammenarbeit mit dem Nutzer Detailbedürfnisse einzulagern. Dies geschieht immer unter der Voraussetzung, dass es sich um ein hochwertiges Architekturdenkmal handelt, das einen adäquaten Umgang zwingend verlangt. Es sind noch verschiedene Grundsatzentscheide erforderlich: etwa über Ausbaustandards im Bereich Konservierung (abhängig vom Kooperationsausmass mit anderen Institutionen) oder über die Schaffung eines Freihandbestands (heute ein Muss für jede moderne Bibliothek).

Das bestehende, für eine dauernde Einlagerung von Informationsträgern ungeeignete Hochmagazin muss - auch das ist eine Vorgabe - einer sinnvollen Nutzung, wenn immer möglich durch die Bibliothek, zugeführt werden. Wie aber reagiert es auf eine Nutzungsänderung, etwa als Publikumstrakt oder für Verwaltungszwecke? Wie lassen sich die Flügelbauten - klassische, räumlich sehr grosszügig gestaltete Bürotrakte - den Erfordernissen moderner "Verwaltungs"tätigkeit eines zeitgemässen Bundesamtes anpassen und als Schaufenster kultureller Aktivitäten unseres Staates den interessierten Bürgerinnen und Bürgern nahebringen? Es sind dies Fragestellungen, die heute noch nicht eindeutig beantwortet werden können. Projektkommission, Architekten und Denkmalpflege sind sich aber einig in der Feststellung, dass eine moderne, leistungsfähige sowie publikumsfreundliche Nationalbibliothek und eine entsprechend offene Leitungsinstitution für die kulturellen Belange des Landes in vielem mit dem kongruent ist, was ein nicht zaghafter, aber verständnisvoll-energischer Umgang mit dem Gebäude und dem damaligen "Neuen Bauen" hervorbringen kann. Nochmals: Ein Neubau wäre einfacher zu handhaben, doch die Anpassung des jetzigen Gebäudes für neue Aufgaben ist eine starke Herausforderung, ein verpflichtendes Wagnis, das sich lohnt.

Die Zukunft hat erst begonnen

Es muss nicht besonders unterstrichen werden, dass der Schwerpunkt des Ausbaus der Landesbibliothek in der baulichen Umgestaltung des bestehenden Gebäudes liegt. Sowohl das Tiefmagazin West wie eine allenfalls mit der Stadt Bern, vielleicht später mit dem Kanton gemeinsam zu nutzende Hofffläche zum Gymnasium, der frühere "Schmuckhof", werden Annexbauten sein, die zwar bautechnisch hohe Anforderungen stellen, aber keine zusätzliche Beeinträchtigung des Bibliotheksgebäudes nach sich ziehen. Es ist allen Beteiligten heute schon klar, dass diese Ausbauschritte die jetzige Planungsphase mitbestimmen müssen. Diese Bauteile werden Funktionen erfüllen müssen, die erst ansatzweise bekannt sind (Mediathek?), oder für deren Planung und Realisierung jetzt nicht die Einsicht und der Wille, doch schlicht die Zeit fehlte (Kulturgüterschutzräume). In diesem Sinne möchten alle am Ausbau Beteiligten nicht Fehler und Versäumnisse anderer wiederholen, sondern - wenn schon - neue begehen.



Marie-Louise Schaller, Leiterin der Graphischen Sammlung

**FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT
— ZEICHNUNGEN VON ALFRED HEINRICH PELLEGRINI (1881-1958)**

Seit Bestehen der Landesbibliothek wird in der Graphischen Sammlung Bildmaterial zur schweizerischen Geographie, Kultur, Geschichte erworben und den Benutzern zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch Darstellungen zum Thema Sport.

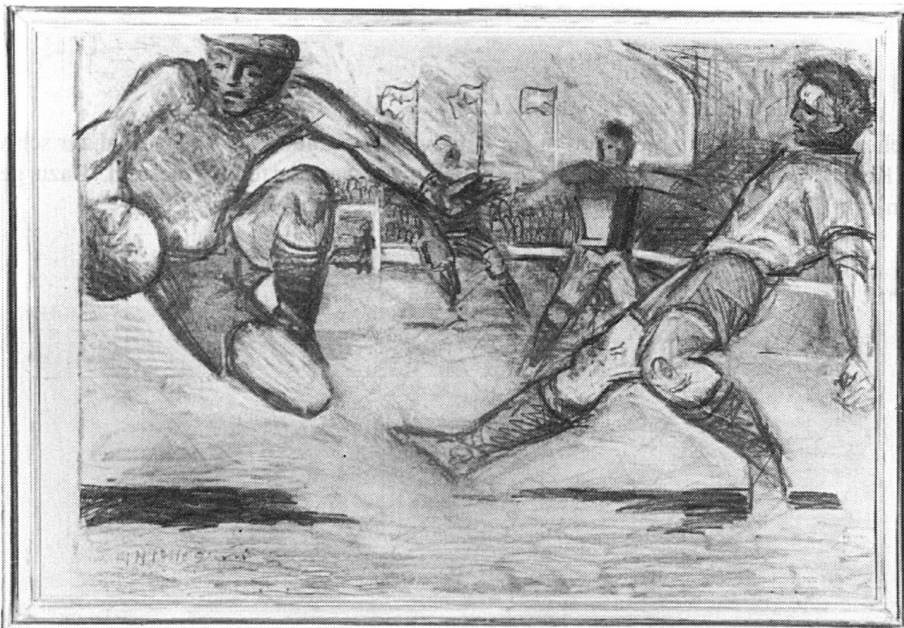


Alfred Heinrich Pellegrini. *Welt-Meisterschaften Fussball 1954*. Kohle auf festem Zeichenpapier, 25,9 x 43,4 cm.
Vorlage zur Reproduktion in den *Basler Nachrichten*, 16./18. Juni 1954

Das Jahr 1994 war für die Schweizer Fussballfans eine ausserordentliche Zeitspanne. Auftakt war das Spiel vom 17. November 1993 im Zürcher Hardturmstadion, in dem sich die Nationalmannschaft mit einem Sieg die Teilnahme an den Fussball-Weltmeisterschaften in den USA sicherte. Die Begeisterung für den "World Cup 94" schlug ebenso hohe Wellen wie damals vor 40 Jahren, als die Weltmeisterschafts-Endrunde in "Europas Stadion Schweiz" in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano und Zürich ausgetragen wurde: "Ein gigantischer Kampf vor 21 000 in Basel" - "Grosskampfstimmung im Sankt Jakobs-Stadion" - "Schweizersieg über Italien, eine Überraschung, die gewaltigen Jubel auslöste" lauteten die Schlagzeilen im *SPORT* vom 18., 21., 26. Juni 1954, und ähnlich in den anderen Zeitungen.

Die Landesbibliothek begleitete die Welsportspiele 1994 mit einer speziellen Aktion: In einer Ausstellung wurden Zeichnungen zum Thema Sport von Alfred Heinrich Pellegrini gezeigt. Dieser Basler Künstler schuf sich einen Namen mit grossformatigen Wandgemälden. Seine vieldiskutierten Bilder an öffentlichen Gebäuden, u.a. am Casino Basel, zeigen Figurengruppen mit raumbeherrschenden Gesten, welche die strenge Komposition betonen. Die schwerelos wirkenden Symbolgestalten lassen den Betrachter vermuten, der Künstler habe sich vorzugsweise mit Szenen beschäftigt, die sich in zeitentrückten Gefilden ereignen. Umso grösser ist die Überraschung zu erfahren, Pellegrini habe sich für sportliche Aktivitäten interessiert, insbesondere für wettkampfmässige Spiele.

Alfred Heinrich Pellegrini war einer der frühesten Propagandisten des Schweizer Sports: Seine im Jahr 1903 geschaffene Darstellung eines Fussballers mit verschränkten Armen diente als Vorlage für das erste Fussballer-Plakat der Schweiz, das sich sowohl in der Sammlung der Landesbibliothek als auch in jener des Schweizer Sportmuseums in Basel befindet. 1905 gestaltete der Künstler das Plakat zum ersten Schwingerfest in der Romandie.



Alfred Heinrich Pellegrini. Goalszene 1954. Kohle auf Karton, 90 x 130 cm

Der Künstler war fasziniert von den einzelnen Phasen körperlicher Aktivitäten. Er beobachtete genau die Figuren und Sprünge einer Eiskunstläuferin und die Betätigung der Glieder eines Sportlers beim Springen oder beim Speerwerfen. In ganz raschen Strichen hielt er die verschiedenen Abläufe mit dem Stift fest. An den Wochenenden besuchte er in Basel jeweils die Veranstaltungen auf den grossen Sportplätzen Landorf und Schützenmatte, auf der Kunsteisbahn St. Margarethen und ab 1954 im neu errichteten Stadion St. Jakob. Dort verfolgte er entscheidende Situationen auf dem Rasen oder auf dem Eis und übertrug sie in blitzartiger Reaktion in sein Skizzenbuch. Mit präzisen Strichen notierte er Gruppenszenen; zuweilen hielt er auch die spannungsgeladene Atmosphäre des ganzen Stadions mit besetzten Tribünen und Rängen fest. Von solchen Skizzen erarbeitete er im Atelier mit Bleistift, Kohle und Pastellkreide grössere Arbeiten auf Papier.

Die Ausstellung "Zeichnungen zum Thema Sport" mit Werken Pellegrinis wurde von April bis Juli auch im Sportmuseum Basel gezeigt. In dieser Stadt wurde der Künstler 1949 mit der Verleihung des Kunstpreises

geehrt, und hier erhielt er vom Verband der Schweizer Sportjournalisten eine Goldmedaille als "Auszeichnung für sportliche Verdienste".

Im Mittelpunkt von Pellegrinis Sportbildern stehen Fussball und Eishockey. Neben detailgetreuen Zeichnungen entscheidender Spielphasen entwarf er umfassende Bilder des ganzen Geschehens. Er blickte dabei nicht nur auf das Aktionsfeld, sondern auch auf Spielerbank und Tribünen, wo er Nebenszenen mit zum Teil humoristischen Effekten entdeckte.

Dank der in diesem Jahr erfolgten Schenkung von Daniel Blaise Thorens in Basel, einem Enkel des Künstlers, befindet sich nun in der Graphischen Sammlung der Landesbibliothek eine Kollektion von über fünfzig Zeichnungen Pellegrinis zum Thema Sport, darunter Dokumente zur Geschichte des Sportes von gesamtschweizerischer Bedeutung, z.B. Bilder von Spielen, die in die Annalen eingegangen sind, so vom Eishockey-Match Tschechoslowakei-Schweiz im Jahr 1946 oder vom Fussballspiel Basel-Rom, das 1957 im Stadion St. Jakob stattgefundenen hat.



Maria Wüthrich, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

DIE INDICA-SAMMLUNGEN DESAI UND WYSS DER SCHWEIZERISCHEN LANDESBIBLIOTHEK

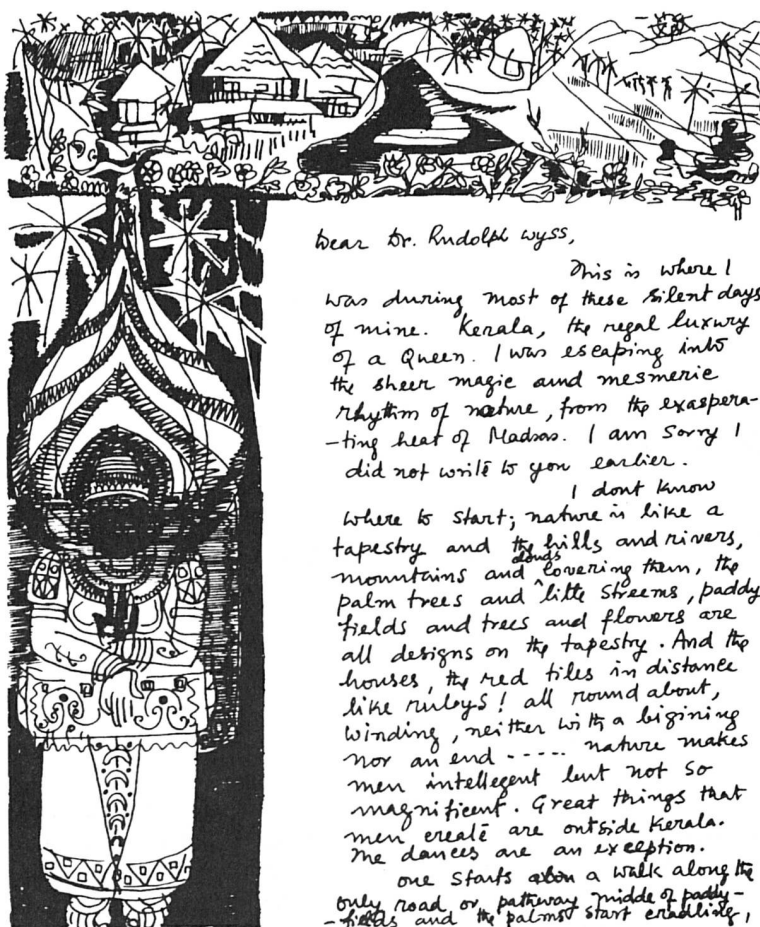
Die beiden Indica-Sammlungen Desai und Wyss werden seit Anfang 1994 durch die Indologen Dr. Tapan Bhattacharya und Dr. Maria Wüthrich wissenschaftlich erschlossen. Bei dieser Arbeit haben sich schon bald interessante Anknüpfungspunkte zu Beständen des Schweizerischen Literaturarchivs, etwa zu den Nachlässen Hermann Hesse und Annemarie Schwarzenbach, ergeben. Es entstand die Idee, im Hinblick auf die Feiern zur 50jährigen Unabhängigkeit Indiens 1997, zusammen mit der Indischen Botschaft und mit anderen Indica-Sammlungen der Schweiz eine Ausstellung zu gestalten.

Hier möchten wir einen ersten Einblick in die beiden Indica-Sammlungen geben, die, zusammengenommen, eine gute indologische Basisbibliothek bilden und alle an Indien Interessierten anzusprechen vermögen.

Sammlung Desai

Dhirajlal B. Desai (1908-1951) war in den Jahren 1948 bis 1951 erster ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Indiens in der Schweiz. Schon sein Vater, ein enger Freund und Mitarbeiter Gandhis, war als einer der prominentesten Führer im indischen Kongress tätig gewesen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Bombay und London praktizierte Desai als Rechtsanwalt am Obersten Gerichtshof in Bombay. Daneben wirkte er am Prozeß der Industrialisierung Indiens mit und beteiligte sich massgeblich am Aufbau des Allindischen Kongresses; er wurde in der Folge zum Präsidenten des Kongresskomitees der Provinz Bombay gewählt.

Die dreijährige Amtszeit des kulturell aufgeschlossenen und kunstliebenden Diplomaten in Bern stand ganz im Zeichen der Vertiefung der indisch-schweizerischen Beziehungen. Nach seinem frühen Tod gelangte seine Bibliothek als Geschenk der Witwe Madhuri Desai in die Bestände der Schweizerischen Landesbibliothek. Frau Madhuri Desai - sie hatte bereits 1949 im Berner Verlag Herbert Lang ihre von Hans Zbinden ins Deutsche übertragene Monographie *Begegnung mit Gandhi. Des Mahatma Leben und Lehre nach seinen Gesprächen und Schriften dargestellt* herausgegeben - trug in den folgenden Jahren durch weitere Schenkungen, darunter wertvolle Stoffgemälde und Miniaturalereien der Kangra-Schule, zur Abrundung der Indica-Sammlung ihres Gatten bei, so dass diese 1958 in einer gelungenen Ausstellung in der Schweizerischen Landesbibliothek der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.



Dear Dr. Rudolf Wyss,

This is where I was during most of these silent days of mine. Kerala, the regal luxury of a Queen. I was escaping into the sheer magic and mesmerie rhythm of nature, from the exasperating heat of Madras. I am sorry I did not write to you earlier.

I don't know where to start; nature is like a tapestry and the hills and rivers, mountains and ^{long} covering them, the palm trees and little streams, paddy fields and trees and flowers are all designs on the tapestry. And the houses, the red tiles in distance like rubys! all round about, winding, neither with a beginning nor an end - - - nature makes men intellegent but not so magnificent. Great things that men create are outside Kerala. The dances are an exception.

one starts upon a walk along the only road or pathway middle of paddy-fields and the palms start enralling,

Brief von K. V. Haridasan an Rudolf Wyss

einen 1957 erschienenen gedruckten Katalog erschlossen. Eine Kopie des Zettelkatalogs zur Sammlung Desai kann auch im Institut für Religionswissenschaft der Universität Bern eingesehen werden. Die Kunstgegenstände sind zur Zeit im Bernischen Historischen Museum als Depositum untergebracht. Dazu gehören Stoffgemälde aus dem 16. Jahrhundert (?) und eine dem Moghul Kaiser Jahangir zugeschriebene Leibbinde mit rarer Goldstickerei. Im Juni 1994 erhielt die Landesbibliothek eine Schenkung (103 Bände) des indischen Botschafters M.K. Mangalmurty zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlung Desai.

Sammlung Wyss

1989 erhielt die Schweizerische Landesbibliothek eine weitere Indica-Sammlung, den Nachlass des Zürcher Philologen und Bibliothekars Johann Bernhard Rudolf Wyss (1909-1988). Wyss reiste in den Jahren 1960-1988 regelmässig nach Indien, um dort die Wintermonate zu verbringen. Mit Vorliebe bereiste er Indien von der Ost- an die Westküste oder von Shrinagar im Norden bis nach Kanyakumari im Süden. Sein Weg führte meist über Bombay, Madras, Madurai, Trivandrum, Bangalore, Goa, Pune, Varanasi, Khajuraho, Delhi und Calcutta. Auch die Wüstenstädte in Rajasthan und die historischen Kultstädte Puri und Bhuvaneshvar in Orissa zogen ihn immer wieder an. Nur je einmal besuchte er Srinagar, Kulu, Dharamsala, Dalhousie, Chandigarh und Darjeeling im Gebiete des Himalaya.

Wyss schildert seine Indienerlebnisse in 50 handgeschriebenen Tagebüchern. Sie bilden das Herzstück seiner Sammlung. Ausführlich beschreibt er darin Erlebtes und Gesehenes, registriert Abläufe, schildert Begegnungen. Er tut dies mit grosser Sorgfalt und Liebe zum Detail: Das Geschriebene ersetzt ihm bewusst und gewollt die heute so üblich gewordene Photographie. Dabei sind seine Beobachtungen nicht wertend,

Heute umfasst die Bibliothek Desai rund 1 700 Einheiten (Monographien und Periodica), mit den Schwerpunkten Philosophie, Religionen, Geschichte, Kunst, Ethnologie und Soziologie; darunter befinden sich etliche Raritäten wie z.B.:

Robert GILL/James FERGUSSON, *One Hundred Stereoscopic Illustrations of Architecture and Natural History in Western India*, London, 1864

Richard GOUGH, *A Comparative View of The Ancient Monuments of India*, London, 1785

William JONES, *The History of The Life of Nader Shah, King of Persia*, London, 1773

James PRINSEP, *Essays on Indian Antiquities, Historic, Numismatic, Paleographic*, London, 1858

William ROBERTSON, *A Historical Disquisition concerning the Knowledge which the Ancients had of India*, London, 1791

E. THURSTON/V. ASARI, *Illustrations of Metal Work in Brass and Copper mostly South Indian*, Madras, 1913

Rupam Magazine 1921-1930, 8 vol.

Die Bibliothek Desai ist durch

seine Begegnungen sind keine Auseinandersetzungen; die Welt, in der er sich bewegt, ist ihm vertraut und selbstverständlich, sie bedarf keiner Erklärungen. Der Erzähler bleibt aber nur scheinbar unbeteiligt; denn unzählige in die Hefte eingeklebte Zeitungsausschnitte, Hotelrechnungen, Verpackungen - etwa von Streichholzschachteln -, das getrocknete Blatt eines Strauches lassen eine liebevolle, fast sentimentale Zuwendung zur erfahrenen Wirklichkeit vermuten.

Zu einer offenen Liebeserklärung an Indien bekennt sich Wyss in seinem lyrischen Werk. So lautet das Motto zu seiner 1974 im Speer-Verlag Zürich erschienenen Sammlung *Indische Reisegespräche*: "Indien gleicht einer schönen Frau zwischen Abendrot und Morgentau", und anschaulich, wie in seinen Tagebüchern, zeichnet er im Zyklus *Indische Tempelträume* das Bild einer Tempelglocke:

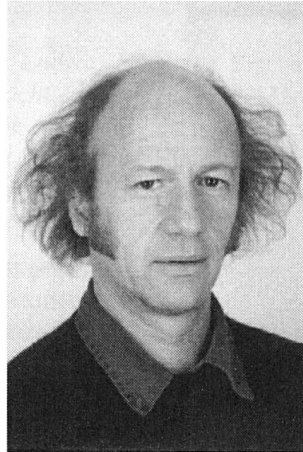
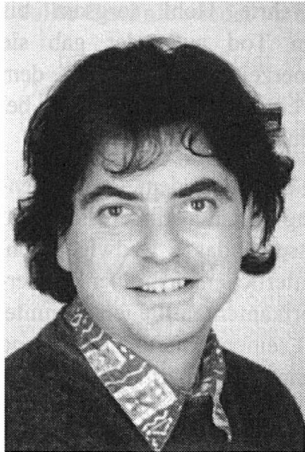
Viel blosse Füße steigen Tag für Tag über die Tempelstufen.
Viel Hände mühen sich, um durch Glockenschlag die Göttin an den Opfertisch zu rufen.
Doch wer zu kurz, zu schwach, zu alt, zu jung,
wird nicht für dessen inniges Verlangen zu hoch das luftige Geläute hangen?
Dem Alter hilft sein Stock, der Jugend luftiger Sprung.

Sein Interesse galt aber nicht nur Erlebtem und Gesehenem, auch das geistige und religiöse Leben Indiens, niedergelegt im altindischen Schrifttum, übte grosse Anziehungskraft und Einfluss auf Wyss aus und führte auch hier zu eigener kreativer Arbeit. In seinen Dialogen *Vier Lebensalter*, *Airavata* und *Yama und Yami* setzte er sich künstlerisch mit Themen der indischen Philosophie und Religion auseinander. Das bibliophile Werk *Airavata. A Dialogue on India and Indian Philosophy* erschien zweisprachig, auf Deutsch und Englisch, und wurde von einem seiner Freunde, dem bedeutenden indischen Künstler K.V. Haridasan, illustriert. Die bemerkenswerte Freundschaft ist durch einige, teils gezeichnet teils geschriebene, sehr schön gestaltete Briefe des tantrischen Künstlers an Wyss dokumentiert: Sie vermitteln das interessante Porträt eines begabten indischen Künstlers, der sich unentwegt mit der alten überlieferten spirituellen Tradition Indiens auseinandersetzt und sie auch zu leben sucht.



My dear Dr. Rudolph Wyss,
There were hailstorms three days before the death of Nehru. The dark clouds which brought relief from heat and dust in Rajasthan would turn out to be a fierce and frightening storm, no body knew. The pearl like pieces of ~~ice~~ ^{news} ice from heaven will bombard us with painfull ^{news} no body could imagine. But that was what happened. 3rd day afternoon a gawakar (means a jewel) ceased to shine. literally it ceased to shine in the afternoon of the 27th may and rain and storm came in the evening on the day news of Nehru's death. I now recall those days, on this day the 15th Aug. celebrated on the memory of Mr. Nehru. The sun these days doesn't seem to be as bright as before. Ministers grope in the dark. The different path of Nehru has to be

Brief von K. V. Haridasan an Rudolf Wyss



*Rudolf Probst und Hugo Sarbach,
Wissenschaftliche Mitarbeiter des Schweizerischen Literaturarchivs*

ER LEBTE GANZ DEM SCHREIBEN

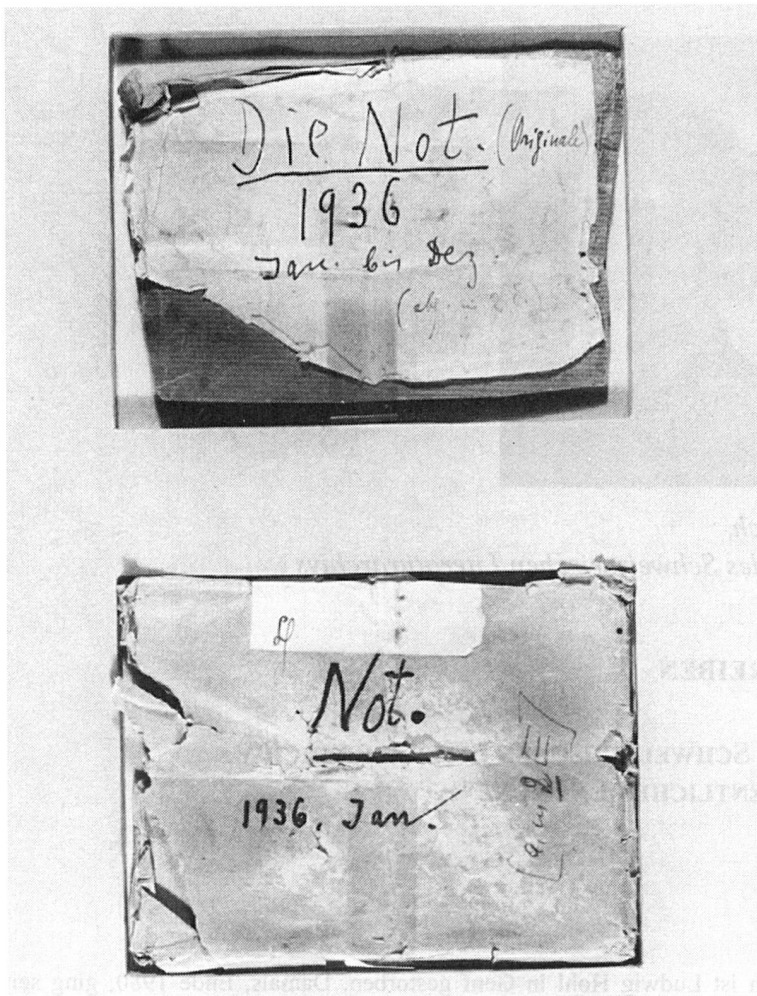
LUDWIG HOHLS NACHLASS IM SCHWEIZERISCHEN LITERATURARCHIV — SPUREN EINER AUSSERORDENTLICHEN EXISTENZ

Vor inzwischen bereits 15 Jahren ist Ludwig Hohl in Genf gestorben. Damals, Ende 1980, ging sein Nachlass von Genf nach Lausanne in private Hände über und blieb dort bis zum Dezember 1993, als ihn das Schweizerische Literaturarchiv in Bern erwerben konnte. Der Nachlass Hohl ist von überschaubarem Ausmass; er fand bei der Bestandesaufnahme in rund 200 Archivschachteln in Bern Platz. Weit relevanter als dieser materielle Aspekt ist der Umstand, dass Hohls Nachlass auf vielleicht einmalige Weise das Leben seines Urhebers widerspiegelt.

Wenn selbst das Papier fehlt

Wie sehr die fast lebenslange materielle Not Hohls allein am Nachlass abzulesen ist, fällt von Anfang an auf. So ist Hohls Privatbibliothek eher bescheiden; er liebte seine Bücher in öffentlichen Bibliotheken aus. Zu Beginn, aber auch später immer wieder, sah sich Ludwig Hohl genötigt, auf alles Mögliche zu schreiben, was an Papier vorhanden war, weil das Geld zum Erwerb von anständigem Papier oft einfach fehlte. Die Handschrift von *Die Notizen oder Von der unvoreiligen Versöhnung* (Den Haag 1936), die als vielleicht wertvollstes Stück nachträglich zum Nachlass gekommen ist, bezeugt und illustriert dies. Aus Briefen von Hohl ist zu erfahren, dass sich seine Schreibmaschine des öfteren in Pfandleihhäusern befand und er auf Geld wartete, um sie loskaufen zu können. Nachdem sich der junge Hohl einmal für eine Schriftstellerexistenz entschieden hatte, war er um keinen Preis mehr gewillt, eine andere Tätigkeit auszuüben als die des Denkens und des Schreibens, selbst als er einsehen musste, dass er vom Schreiben allein niemals leben konnte. Als Künstler war er von aussen zu unterstützen.

Vermutlich ebenfalls aus Not schrieb Hohl in Winzigschrift und engstem Zeilenabstand kleinformatige Hefte bis an alle Ränder voll. Seine ersten Produktionen als Schriftsteller präsentieren sich auf diese Weise: 30 Hefte, *Epische Grundschriften* genannt. Manuskripte oder Typoskripte hat Hohl eigenhändig geheftet und mit einem selbst angefertigten Einband versehen, etwa das sogenannte *Grundmanuskript* seines Hauptwerks



Notizen zu den Notizen. Den Haag, Januar 1936. Umschläge...

Die Notizen. Solche Unikate bewahrte Hohl sorgsam bis zum Tod auf oder gab sie seinerzeit, d.h. vor dem Zweiten Weltkrieg, bei Freunden in Verwahrung.

Es ist in dem Zusammenhang nicht uninteressant zu wissen, dass Ludwig Hohl mütterlicherseits einer Papierfabrikantenfamilie entstammte. Mit seinem Elternhaus verstand er sich aber überhaupt nicht.

Streng Buch geführt

Über Hohls Lebensumstände geben vor allem die Briefe, die er schrieb - solange er welche schrieb und Kopien davon ablegte -, die Agenden von den 30er Jahren an sowie die Tagebücher ab Mitte der 50er Jahre Auskunft. Unter "Tagebüchern" sind im Fall Hohls tägliche Aufzeichnungen auf gesammelten Zetteln zu verstehen, die bis in die kleinsten Details des Tagesablaufs reichen. An erster Stelle steht lange Zeit die konstante materielle Notlage und die daraus resultierende Erfolglosigkeit als Künstler;

festgehalten sind aber auch Arbeitsvorgänge samt Angabe des betreffenden Werkes, des zeitlichen Aufwands oder des Seitenumfangs, Angaben über den Gesundheitszustand, die Ernährung, Begegnungen, Veranstaltungen, Begebenheiten, Telephonate und anderes mehr. Diese Selbstdokumentation von Tag zu Tag und über lange Zeiträume hin - sie ist auch ausserhalb der Tagebücher anzutreffen, etwa beim Ablegen von Abdrucken, von Rezensionen und Würdigungen oder bei Buchhalterischem oder bei Protokollen von Bergbesteigungen im Glarnerland und im Haut-Dauphiné - dürfte einmalig sein, es sei denn, man denke an Georg Christoph Lichtenberg.

Das Hauptwerk und die Nebenwerke

Ludwig Hohl, 1904 geboren, verbrachte seine Kindheit und den Grossteil der Jugend in der deutschsprachigen Schweiz. Bereits in jungen Jahren kam es aber zum Bruch mit Elternhaus, Schule, Schweiz. Hohl begab sich ins Ausland, legte dabei, gleichsam zum Zeichen der Abkehr, die deutschschweizerische Mundart ab; er pflegte lebenslang Hochdeutsch oder Französisch zu sprechen. Paris, Savoyen, Marseille, Wien und Den Haag waren die Hauptstationen; sie und die erste Zeit in Genf lieferten u.a. den Stoff zu einer Reihe von Erzählungen, Chroniken, Berichten und Essays (s. *Nächtlicher Weg*, *Bergfahrt* sowie die beiden posthum erschienenen Werke *Und eine neue Erde* und *Mut und Wahl*). Der grosse Wurf gelang Ludwig Hohl ohne Zweifel in Holland, denn im Haag ist sein Hauptwerk *Die Notizen oder Von der unvoreiligen Versöhnung* entstanden, zehn bzw. zwanzig Jahre später in Buchform erschienen. Zwei Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges kehrte Hohl aus Holland über Frankreich in die Schweiz

zurück, wo er sich, am Rande des Landes und in frankophonem Gebiet, in der Stadt Genf niederliess. Er sollte Genf nie wieder verlassen.

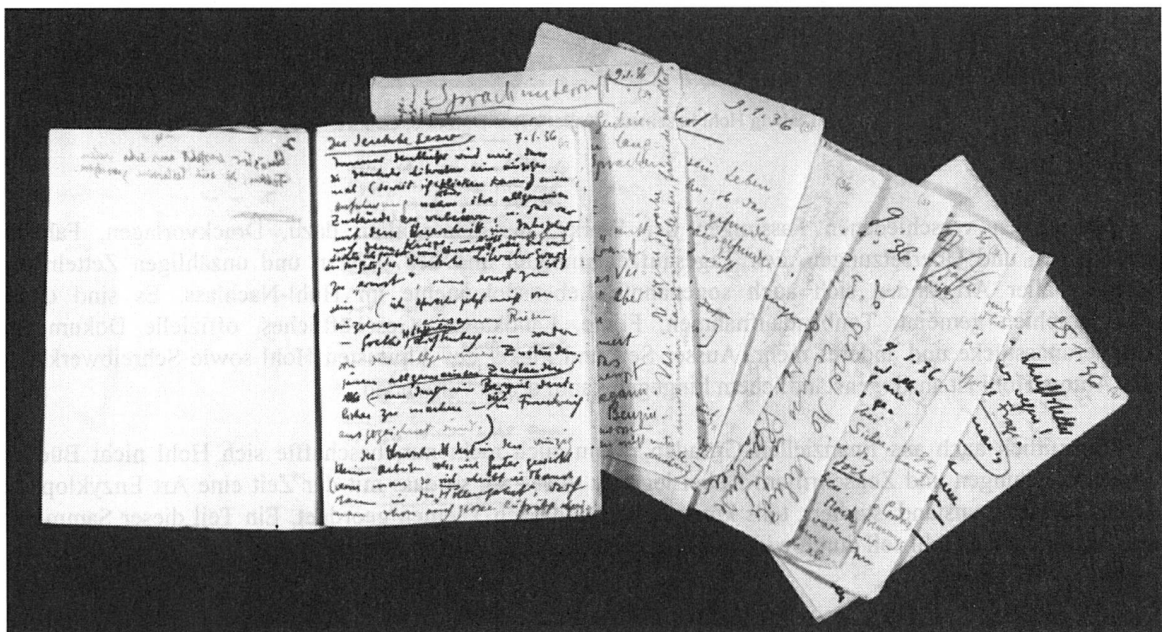
In der Calvin-Stadt erlebte Ludwig Hohl das Erscheinen seiner ersten Publikationen: *Nuancen und Details* (1939 und 1942) und *Nächtlicher Weg* (1943). Mitte der 40er und der 50er Jahre kamen *Die Notizen* heraus. Parallel dazu geschah die Arbeit an den *Nachnotizen*, bei denen Hohl nicht zu einem Ende kam, d.h. ein Teil davon erschien im Jahr 1967 unter dem Titel *Dass fast alles anders ist*; integral ist das Werk *Von den hereinbrechenden Rändern*. *Nachnotizen* aber erst posthum erschienen. Noch im Alter vollendete Hohl mit *Bergfahrt* eine Erzählung aus den Anfängen seines Schreibens.

Mit Verlegern hatte Hohl erst gegen Ende seines Lebens - und wir können sagen: darüber hinaus - Glück, als er nämlich 1971 Suhrkamp-Autor wurde. Vorher war das Publizieren für ihn eine leidige Sache. Die vollständige Herausgabe der *Notizen* etwa erfolgte auf richterliches Geheiss. Vieles musste in Zeitungen und Zeitschriften erscheinen. Ludwig Hohl war lange Zeit ein berühmter Unbekannter. Von seinem Œuvre gibt der Nachlass jetzt hauptsächlich Zeugnis, und zwar, wie bei Hohl nicht anders zu erwarten, äusserst präzise.

Ludwig Hohl hat für sich eine Existenzform gekannt, die ihn zu einer Art Meister der Kunst und des Lebens, des Denkens und des Schreibens, kurz der Selbstverwirklichung werden liess. Hohl war seiner Zeit voraus, jedenfalls war er lange verkannt; es ist wohl bezeichnend, dass es vor allem Schriftsteller waren, die ihn hochschätzten. Dass er ein polemischer Geist war, machte ihn nicht unbedingt beliebter. Ein Bestsellerautor war Hohl jedenfalls nie, er konnte und wollte es nicht sein. Als Autor wie als Mensch entzieht sich Ludwig Hohl der Zuordnung in gängige Vorstellungen oder Kategorien. Vielleicht macht das seine Einmaligkeit, Besonderheit und Bedeutung aus.

Werk und Person fast eins

Wer Hohl im Alter begegnete, konnte seine Person wie ein Werk erleben, so eindrücklich wirkte sie jedenfalls im Auftreten. Seine Existenzform schon war eigentlich Kunst. Abgesehen von ein paar Anekdoten und Legenden hat die Öffentlichkeit davon kaum je Kenntnis genommen oder etwas darüber erfahren. Es ist der Nachlass, welcher hier Einblick gewährt. Selbstgewähltes äusseres wie inneres Exil, lange Zeit völlige Erfolglosigkeit als Autor, permanente materielle Notzustände bis wenige Jahre vor dem Tod, Einsamkeit und Melancholie trotz fünf Ehen und einer Tochter, Widerwärtigkeiten noch und noch, aber auch persönliche oder öffentliche Erfolge, spät erst, bildeten die wesentlichen Umstände seines Lebens. Es bedurfte einer ungeheuren Energie, ein solches Leben zu bestehen - Hohl hat das für sich geschafft, wir wissen nicht wie, es sei denn, der Nachlass liefere eines Tages die Erklärung.



... und Inhalt

Nach mehreren Wohnungswechseln bezog Ludwig Hohl seinerzeit in Genf einen Kellerraum und lebte fortan darin. Wie fast immer bei Hohl hat alles seine Gründe und ist selten willkürlich. So auch hier. Nach eigenen Angaben entschloss sich Hohl für den Keller, weil er dort seine Ruhe hatte, seinerseits niemanden störte und weil ihn das Ganze nicht viel kostete. Hohls Keller mit den durch den Raum gehängten Zetteln und Papieren, notdürftig eingerichtet - es existierte zwar auch noch eine Parterrewohnung -, ist zur Legende geworden. Und Hohl mit ihm. Das trägt indes. Denn neben der Arbeit am bereits Bestehenden entstanden im Keller keine eigentlich neuen Werke mehr. Hohl begann, wie gesagt, seine Existenz als Schriftsteller absolut zu setzen. Er lebte und ertrug die Schriftstellerexistenz mit einer Konsequenz, die immer wieder bis zum Äussersten ging. Er lebte ganz dem Schreiben, auch wenn er nicht schrieb. Wer je in Hohls Keller war, weiss, dass an einem solchen Ort das Leben schon aufgehört hat; wir befinden uns bereits am anderen Ufer. Für Hohl war das einfach so und nicht anders. Das war es. Nur mehr das Eigentliche zählte, Konzessionen waren hinfällig geworden. Hohl war nicht sehr gross von Gestalt; ihm gegenüber konnte man sich aber klein vorkommen, einem Anspruch nach Aufrichtigkeit ausgesetzt, der rar sein dürfte, den jedoch Hohl an sich und die ihm nahestehenden Menschen stellte.



Ludwig Hohl in seinem "Keller", Rue Dufour 8, Genève

Neben den verschiedenen Fassungen der Werke, den Materialien dazu, Druckvorlagen, Fahnen, Umbrüchen und Übersetzungen, den Tagesaufzeichnungen und den Briefen und unzähligen Zetteln mit Notizen aller Art finden sich auch sogenannte Lebensdokumente im Hohl-Nachlass. Es sind damit Photographien gemeint, Tonbandaufnahmen, Filme, Landkarten, Geschäftliches, offizielle Dokumente, Erinnerungsstücke und anderes mehr. Ausser Seil und Pickel des Alpinisten Hohl sowie Schreibwerkzeug des Autors Hohl ist an Gegenständlichem hingegen kaum etwas vorhanden.

Vermutlich auch aus finanziellen Gründen, wenn auch nicht nur, beschaffte sich Hohl nicht Bücher, sondern Zeitungen und Zeitschriften. Dabei legte er vieles ab, so dass mit der Zeit eine Art Enzyklopädie seines Wissens entstand, studiert, teils kommentiert und nach Themen geordnet. Ein Teil dieser Sammlung des Autodidakten Hohl soll durch widrige Umstände abhanden gekommen sein.

Der Nachlass im Archiv

Der literarische Nachlass Ludwig Hohl kam in drei Abteilungen nach Bern. Die letzte Frau von Hohl, die den gesamten Nachlass erbte, nahm eine erste Teilung vor, indem sie das, was sie als für die Öffentlichkeit bestimmt hielt, von dem, was es ihrer Ansicht nach nicht war, trennte und separierte. Andererseits sammelte sie bei Drittpersonen Material, das dem Nachlass zuzurechnen war. Die Erbin handelte im Einvernehmen mit der 1985 gegründeten Ludwig Hohl-Stiftung.

Im Schweizerischen Literaturarchiv in Bern wurde an dem Gesamtnachlass als erstes eine detaillierte Bestandesaufnahme vorgenommen. In einem umfangreichen Inventar ist festgehalten, was der Nachlass im einzelnen umfasst und in welcher Anordnung und welchem materiellen Zustand er sich befand, als er ins Archiv kam. Das zu wissen ist für die Forschung von Bedeutung. Als nächstes galt es, konservatorische Massnahmen zu ergreifen. Alles Material wird in säurefreier und vor Licht geschützter Umgebung aufbewahrt; wo es angezeigt und möglich erscheint, werden Schäden am Papier behoben. Der Zugang zum Nachlass wird praktisch und benutzerfreundlich gestaltet (Verpackung usw.). Von allen wichtigen oder sonstwie erhaltenswerten Dokumenten werden Mikrofilme oder Kopien einer anderen Technik zur Sicherheit oder Benutzung erstellt. Alle Aufmerksamkeit ist der fachgerechten Lagerung des Materials gewidmet. Nach Bestandesaufnahme, Konservierung, Sicherung und Umlagerung wird der Gesamtnachlass strukturiert und schliesslich nach einem bestimmten EDV-Verfahren katalogisiert.

Die Bedingungen und das Unbedingte

Im Nachlass von Hohl findet sich eine kleine Flasche, halb gefüllt mit einer undefinierbaren Flüssigkeit. Bis ins Alter war Alkohol ein ständiger Begleiter Hohls. Wer weiss, vielleicht überlebte Ludwig Hohl auch dank ihm so lange. Hohl pflegte das Trinken nämlich mit kultischer Gebärde und unbestechlicher Vernunft, wie sein Leben überhaupt - und er wollte leben -, entgegen der Bohémehaftigkeit und den Skandalen, die ihm nachgesagt werden, von einem unbeirrbaren Glauben an den Verstand bestimmt war.

Dass Hohl ausschliesslich für die Schriftstellerei leben wollte, bezeugt eine Notiz, die sich im Nachlass findet. Er hat sie 1944 für eine Publikation zurückgestellt. Die Stelle lautet: *Unbedingt wahr ist in der menschlichen Welt nur ein einziger Ort: nicht die beste Politik, nicht die Freundschaft und nicht die Liebe: nur die Kunst.*

